

DEUTSCHES

# HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER  
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№  
02  
22

## Kurs aufs Handwerk nehmen

Mehr Mädchen und junge Frauen  
für eine Ausbildung gewinnen.

**E-HANDWERK**  
Kein Klimaschutz ohne  
ausreichende Fachkräfte

**ÜBERBLICK**  
Was ändert sich 2022  
bei den Steuern

# EIN TRANSIT FÜR ALLE FÄLLE.



## Nutzfahrzeuge für Macher.

Ob Sie im Baugewerbe als Dachdecker, Elektroinstallateur oder in einem anderen Gewerk unterwegs sind – ein Ford Transit bringt Sie im Business weiter. Auch dank vieler Umbaumöglichkeiten, die speziell auf Ihre Anforderungen angepasst werden. Alles, damit Ihnen die Arbeit noch ein bisschen leichter von der Hand geht.

JETZT MIT BIS ZU € 3.000,-\*  
**UMBAUPRÄMIE**

*Ford*

**BEREIT FÜR  
MORGEN**

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. \*Ein Angebot der Ford-Werke GmbH für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie Autovermietungen) und Privatkunden. Die Aus- und Umbauprämie gilt für Ford Nutzfahrzeug-Neufahrzeuge. Ausgenommen sind Transit Start-Up- und Plug-in-Hybrid-Modelle sowie der Transit Courier. Prämiiert werden Umbauten QVM-zertifizierter Umbauhersteller, deren Umbau-/Rechnungsbetrag muss einschließlich möglicher Rabatte und Sonderkonditionen mindestens € 3.000,- netto betragen. Die Prämie beträgt 15% vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bzw. 20% vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bei Kauf bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler, maximal jedoch € 3.000,- netto pro Fahrzeug/Umbau. Alle Informationen auf Ford.de und bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler.

»Im Handwerk könnt ihr mitgestalten,  
kreativ eure Stärken ausleben und Ideen  
Wirklichkeit werden lassen.«

## UNTERNEHMERGEIST SCHON AN DEN SCHULEN VERMITTELN



Foto: © IHMK

Wolfgang Radicke ist seit 70 Jahren Meister seines Fachs. Der Goldschmiedemeister aus Greifswald übergab vor einigen Jahren an seine Tochter, Goldschmiedemeisterin Antje Radicke, in vierter Generation den seit 1894 bestehenden Betrieb. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge – mit allen Höhen und Tiefen, die auch dieser Betrieb in den annähernd 130 Jahren bewältigen musste.

Im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern stehen in den nächsten fünf Jahren mehr als 2500 Handwerksbetriebe vor der Unternehmensnachfolge. Nur wenige können die Firma in den Familien an die nächste Generation weitergeben. Deshalb brauchen wir junge motivierte Meisterinnen und Meister, die Verantwortung übernehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten und ausbauen. Für Existenzgründer ist die Betriebsübernahme oft eine sehr gute Chance. Ein fester Kundenstamm, eingearbeitete Mitarbeiter, vorhandene technische Ausstattungen können den Start in die berufliche Selbständigkeit erleichtern.

Dazu brauchen wir aber auch in unserem Land wieder mehr Unternehmergeist, deren Vermittlung bereits in den Schulen beginnt. Schon die Jugendlichen müssen durch Praxisnähe erfahren, dass die Wirtschaft den Staat trägt und diese die Grundlage für unseren Wohlstand ist.

Für die Pflege einer innovativen und nachhaltigen Unternehmenskultur ist aber auch der Staat gefragt. Wachsende Bürokratie und steigende Abgabenlasten sind keine Mutmacher.

Im Handwerk selbst sollten wir weiter der jungen Generation wie mit Beispielen des Goldschmiedebetriebs Radicke und vielen anderen erfolgreichen Unternehmensgeschichten zeigen: hier könnt ihr mitgestalten, kreativ eure Stärken ausleben und Ideen Wirklichkeit werden lassen.

**AXEL HOCHSCHILD**

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER  
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

S  
22

Mädchen und junge Frauen sind vor allem in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen unterrepräsentiert. Talentscoutinnen sollen sie auf den Kurs ins Handwerk bringen.

Foto: © Stock / satammedia



Foto: © HMK

S  
11

Erster Bundessieger im  
Bootsbauerhandwerk

S  
8



Foto: © HMK

Gesundheitsschutz ist  
Betriebe-Schutz



## KAMMERREPORT

- 8** Pädagogikstudenten im HBZ
- 9** Sonderkonferenz  
Wirtschaftsminister
- 11** Bundessieger von der HWK geehrt



## POLITIK

- 16** Girls' Day will Normalität  
und Stabilität bieten
- 18** MT Dachbau scheut  
keine Kosten und Mühe
- 20** Mehr Praxis in die  
Schulen bringen
- 22** Auf Kurs ins Handwerk
- 24** Neues Siegel: »Handwerk ist  
hier auch Frauensache«
- 26** »Die Politik vergisst den  
Fachkräftemangel«
- 28** Umweltschutz soll Kernthema  
in der Berufsbildung werden
- 30** Dagmar Bachem - ein Nachruf



## BETRIEB

- 32** Steueränderungen 2022:  
ein Überblick
- 35** Minijobs - neue Meldepflichten  
und Obergrenzen
- 37** Gesundheitswesen: Impfpflicht  
auch für manche Handwerker

- 38** Ohne Booster-Impfung  
kein Geld?
- 40** Meldungen
- 42** Neue Trends bei der  
Suchmaschinen-Optimierung



## PANORAMA

- 45** Schaufenster



## KAMMERREPORT

- 50** Rechtsberatung
- 51** Transparenzregister
- 52** Wir gratulieren
- 56** Meldungen und  
Bekanntmachungen
- 57** Bildungsangebote
- 58** Impressum

**Sicherheit  
ist, wenn man  
sich von Anfang an  
auf einen erfahrenen  
Partner verlassen kann.**

## BAUVERBAND MV SCHULTERSCHLUSS DER WIRTSCHAFT FÜR DIE BAUBRANCHE IM LAND



Foto: © Stock/Pran

Der Bauverband Mecklenburg-Vorpommern, die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie die Architekten- und Ingenieurkammer des Landes verdeutlichten mit einem gemeinsamen Thesenpapier im Schulterschluss zu Jahresbeginn die aktuellen und künftigen Themen der Bauwirtschaft. Von der Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität im Land, dem Anschub von öffentlichen Investitionen und deren besserer Planbarkeit, dem Bürokratieabbau bis zum nachhaltigen Wirtschaften der Baubranche fokussierten die Vertreter der Kammern und Verbände ihre Interessen und Forderungen.

Das komplette Thesenpapier finden Sie im Internet unter [hwk-omv.de](http://hwk-omv.de).

## ZIMMERERHANDWERK SEIT EINEM VIERTELJAHRHUNDERT MEISTER IHRES FACHS



Foto: © Pran

Die Unternehmer Silvio Koch aus Prerow und Olaf Barthel aus Zingst sind seit 25 Jahren Meister ihres Fachs und erfolgreich im Zimmererhandwerk tätig. Im Beisein der Berufskollegen gratulierte der Präsident der Handwerkskammer Axel Hochschild beiden Handwerksmeistern und überreichte den Silbernen Meisterbrief.

## FÖRDERSTOPP KFW- FÖRDERKREDITE

Das Bundeswirtschafts- und Klimaministerium gab im Januar bekannt, dass sämtliche Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für energieeffiziente Gebäude wegen zu hoher Mittelinanspruchnahme gestoppt werden. Mit dem Stopp können ab sofort keine neuen Anträge für BEG-Mittel mehr gestellt werden. Bewilligungen von bereits gestellten Anträgen wurden ausgesetzt.

Dies gilt für das sogenannte Effizienzhaus (EH) 55 im Neubau, das EH 40 im Neubau, das EH 40 plus sowie die energetische Sanierung. Je niedriger die jeweilige Zahl ist, desto energieeffizienter sind die Neubauten. Nicht betroffen vom Förderstopp sind Einzelmaßnahmen, die das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) umsetzt. Gefördert werden beispielsweise eine neue Heizung oder die Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen oder der Austausch von Fenstern

Aktuell wird deshalb ein Darlehensprogramm für all jene geprüft, deren Anträge nicht bewilligt wurden. Damit solle auf etwaige Härtefälle bei privaten Bauherren reagiert werden. Wann das allerdings steht, ist noch unklar. Bei den EH-40-Neubauten soll es rasch eine Neuaufstellung geben. Die KfW-Förderung für energetische Sanierungen soll demnach wiederaufgenommen werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind.

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)



## CORONA ERWARTUNGEN DER WIRTSCHAFT AN EINE EXIT-STRATEGIE FÜR MV

Eindämmung der Pandemie weiterhin gelten- den Maßnahmen waren nach Auffassung der Landesregierung bislang erforderlich, um das Gesundheitssystem zu schützen. Diese Maß- nahmen belasten jedoch viele Unternehmen. Insbesondere ein Betrieb unter 2G- oder 2Gplus-Bedingungen führt zu wirtschaftlich nicht auskömmlichen Ergebnissen. Je länger 2G und 2Gplus in einzelnen Wirtschaftsberei- chen andauern, desto schwerwiegender sind die wirtschaftlichen Folgen.

Um die kommenden Monate zu meistern, brauchen die Betriebe daher mehr Verläss- lichkeit und Planungssicherheit. Die Vielzahl der Regeln und Regeländerungen strapazie- ren das Vertrauen der Betriebe und sorgen für Verwirrung wie auch Verärgerung. Dies betrifft auch unterschiedliche Regelungen zwischen den Bundesländern zu Lasten der Wirtschaft in MV.

»Hinzu kommt, dass bei Änderungen von einem auf den anderen Tag Unternehmen und Personal kaum Zeit haben, sich auf die je- weils neue Situation einzustellen«, heißt es in dem gemeinsamen Positionspapier.

Das komplette Positionspapier finden Sie im Internet unter [hwk-omv.de](http://hwk-omv.de).

Im Vorfeld der Bund-Länder-Beratungen for- derten die Vertreter der Wirtschaft eine Exit- Strategie auf Bundes- und Landesebene ein. Der im Bundesinfektionsschutzgesetz fest- gelegte Stichtag 19.03.2022 muss zum Anlass genommen werden, um auch in Mecklenburg-

Vorpommern die Strategie anzupassen, for- derten die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, der Handelsverband Nord und der Tourismusverband des Landes. »Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpom- mern geht in das dritte »Corona-Jahr«. Die zur

## JUGENDJAHR 2022 EUROPÄISCHES JAHR DER JUGEND

Das Europäische Jahr der Jugend (EJJ 2022) soll jungen Menschen in Europa, die von der COVID-19-Pandemie betroffen sind, wieder eine positive Perspektive geben. Im Europäi- schen Jahr der Jugend sollen den Prioritäten der Jugend in den relevanten EU-Politikbe- reichen und bei allen Entscheidungsprozes- sen besondere Beachtung geschenkt werden. Im Jugendjahr 2022 sollen junge Menschen in wichtige Konsultationsprozesse wie die Konferenz zur Zukunft Europas und andere öffentliche Maßnahmen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene einbezogen werden. Die Europaabgeordneten sorgten dafür, dass ein besonderer Schwerpunkt auf benachteiligte junge Menschen und auf

psychische Probleme (mental health) gelegt wird. Geplant sind im Europäischen Jahr der Jugend unter anderem Konferenzen, Initiati- ven für mehr Jugendbeteiligung bei der Poli- tikgestaltung, Sensibilisierungskampagnen für eine integrative, grüne und digitale EU sowie Studien und Forschungsarbeiten über die Situation junger Menschen in der EU.

Die Abgeordneten haben die Mittel für die Programme Erasmus+ und Europäisches Soli- daritätskorps um 8 Millionen Euro aufge- stockt, um die Aktivitäten des Jugendjahres zu unterstützen.

Weitere Mittel für die Aktivitäten werden 2022 auch aus anderen einschlägigen EU- Programmen und -Instrumenten mobilisiert.

## ZUM »TAG DER ZUKUNFT« IN DIE HANDWERKSKAMMER

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vor- pommern bietet in den Bildungszentren auch in diesem Jahr den »Tag der Zukunft« an, an dem zahlreiche Schülerinnen und Schüler die Werkstätten besuchen, sich handwerklich ausprobieren und vor allem auch mit regiona- len Betrieben ins Gespräch kommen. Unter- nehmen, die sich mit einem Stand mit Ihrem Unternehmensprofil vorstellen und dabei Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten möchten, sind herzlich willkommen. Die Ver- anstaltungen finden am 21. April in Rostock und am 24. Mai in Neustrelitz statt.

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)



Ansprechpartnerin in der HWK ist Mareike Seltmann (T 0381/ 4549-113, E-Mail: [seltmann.mareike@hwk-omv.de](mailto:seltmann.mareike@hwk-omv.de)).

# WIR WOLLEN, DASS ALLE GESUND BLEIBEN



Hanse-Klinikum eine neue Impfstation. Gemeinsam mit Landrat Heiko Kärger (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) forderte er vor allem für die ländlichen Regionen weitere Unterstützung bei dem Ausbau der Impf- und Testinfrastruktur.



Der Präsident der Handwerkskammer Axel Hochschild setzte zu Jahresbeginn gemeinsam mit Kommunalpolitikern den Appell fort, die Impf- und Testangebote in der Coronazeit zu nutzen und diese weiter auszubauen.

In Stralsund eröffnete Präsident Hochschild gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow im

## AUSBILDUNG ANGEHENDE BERUFSSCHULLEHRER ZU GAST IN HWK-BILDUNGSZENTREN



Angehende Berufsschullehrer und -Lehrerinnen hospitieren immer wieder gern während der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in den Bildungsstätten der Handwerkskammer. Auch Studentin Isabell nutzte diese Möglichkeit, um einen Einblick in die praktische Ausbildung - wie hier im Zahntechnikerhandwerk mit Ausbildungsmeisterin Karen Strumberger - zu erhalten. Eine wichtige Grundlage der dualen Ausbildung ist die Verzahnung bei der Vermittlung theoretischer und praktischer Ausbildungsinhalte.

## FÜHRERSCHEINUMTAUSCH

Aufgrund des starken Zuspruchs hat die Stadtverwaltung Rostock das Antragsverfahren zum Führerscheinumtausch jetzt auf eine schriftliche Variante umgestellt. Rostockerinnen und Rostocker der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1964, die noch mit dem alten Papierführerschein unterwegs sind, sollten den Umtausch ihres Dokuments ab sofort auf dem Postweg beantragen. Ein persönlicher Besuch im Stadtamt ist künftig nur noch zur Abholung der neuen Fahrerlaubnis erforderlich.

Im Detail sieht das Verfahren ab sofort wie folgt aus: Wer zu den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1964 gehört, kann auf der Internetseite der Stadtverwaltung [www.rostock.de/Stadtamt](http://www.rostock.de/Stadtamt) unter der Rubrik »Führerscheinstelle« das Antragsformular zum Führerscheinumtausch im PDF-Format herunterladen. Das Formular lässt sich dann am PC digital und einfach ausfüllen. Der fertige Antrag ist danach auszudrucken und mit einigen Anlagen gemäß einer Checkliste per Post an das Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, zu senden.



SONDERWIRTSCHAFTSMINISTERKONFERENZ

# Forderungen aus MV angenommen



Minister für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus und Arbeit  
Reinhard Meyer

**D**ie Wirtschaftsminister der Bundesländer sprachen am 8. Februar mit Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck im Rahmen einer Sonderwirtschaftsministerkonferenz über die Fortführung und weitere Ausgestaltung der Wirtschaftshilfen. Dabei ging es auch darum, die Überbrückungshilfe um drei Monate zu verlängern. »Wir sind dem Bund für die bisherige Unterstützung der Wirtschaft mit umfangreichen Mitteln dankbar. Die Corona-Pandemie ist längst nicht vorbei. Deshalb ist es wichtig, die Überbrückungshilfe weiter zu verlängern.

Hier haben wir positive Signale vom Bund erhalten, dass die Verlängerung kommen könnte«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer nach dem Gespräch. Die Überbrückungshilfe IV läuft bislang bis Ende März und soll nach Auffassung aller Landeswirtschaftsminister bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden.

Wirtschaftsminister Meyer machte weiter deutlich: »Mecklenburg-Vorpommern hat verschiedene Forderungen gegenüber dem Bund eingebracht. Wir haben uns insbesondere für die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge im Zuge der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ausgesprochen. Darüber hinaus muss das Bundesprogramm »Ausbildungsplätze sichern« mit all seinen Bestandteilen fortgesetzt werden. Ein weiteres Anliegen des Landes: Steuerfreie Corona-Sonderzahlungen von Arbeitgebern an ihre Beschäftigten sollen bis zum 30. Juni 2022 möglich sein, zudem soll der bisherige Maximalbetrag von 1.500 Euro erhöht werden. Die Forderungen aus Mecklenburg-Vorpommern sind angenommen worden. Jetzt ist der Bund gefordert, diese umzusetzen. Die Zeit drängt«, betonte Meyer weiter.

Im Zuge der Verlängerung der Regelungen zur Kurzarbeit fordert Mecklenburg-Vorpommers Wirtschaftsminister Meyer, die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit rückwirkend zum 01. Januar 2022 und zumindest bis 30. Juni 2022 wieder einzuführen. »Die Regelungen haben sich in der gesamten Corona-Pandemie bewährt. Die Unternehmen versuchen weiter ihr

Personal zu halten. Die Beiträge zur Sozialversicherung stellen während der Kurzarbeit eine große Belastung für die Unternehmen dar. Das soll vermieden werden«, machte Wirtschaftsminister Reinhard Meyer deutlich.

Speziell mit dem Programm »Ausbildungsplätze sichern« hat die Bundesregierung die Wirtschaft bei ihren Anstrengungen unterstützt, dass die Coronakrise nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen und der Fachkräftesicherung wird. »Wir wollen, dass das Programm mit all seinen Komponenten fortgesetzt wird. Hierzu zählen beispielsweise die Ausbildungsprämien, die Übernahmeprämie für Auszubildende oder die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung. Es gilt weiter, Ausbildung in den Unternehmen zu ermöglichen, Auszubildende sind die Fachkräfte von morgen, die die Wirtschaft dringend braucht«, sagte Meyer.

## EINREISEVERORDNUNG NACH RÜCKREISE AUS DEM URLAUB IN CORONAZEITEN

Mit dem Inkrafttreten der Einreiseverordnung zum 1. August 2021 entfällt die Kategorie der »einfachen« Risikogebiete. Fortan wird unter dem Oberbegriff »Risikogebiet« nur noch zwischen Hochrisiko- und Virusvariantengebiet unterschieden. Die aktuellen Listen der betroffenen Länder finden Sie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).) Erkundigen Sie sich dort möglichst auch noch kurz vor Reisebeginn und während des Urlaubs, wie Ihre Zielorte aktuell eingestuft sind.

Die Quarantäne-Bestimmungen der Bundesländer können sich im Einzelnen unterscheiden. Alle Details finden Sie in den Einreise-Quarantäne-Verordnungen der jeweiligen Bundesländer in der Übersicht der Bundesregierung.

## WAS GILT BEI DER EINREISE NACH DEUTSCHLAND?

Seit dem 23. Dezember 2021 besteht eine generelle Nachweispflicht für alle Einreisenden ab 6 Jahren. Sie müssen bei der Einreise nach Deutschland über einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis verfügen.

[verbraucherzentrale-mv.eu](http://verbraucherzentrale-mv.eu)



## AUSZEICHNUNG »UNTERNEHMER DES JAHRES IN MV« GESUCHT

Bis zum 25. März 2022 können für den landesweiten Wettbewerb »Unternehmer bzw. Unternehmerin des Jahres MV« Bewerbungen eingereicht werden. Gesucht werden Unternehmen, unabhängig von ihrer Unternehmensgröße und vom Wirtschaftsbe- reich, die herausragende und beispielgebende Leistungen erbracht haben.

Foto: © iStock/nazaria

### ERSTMALS KATEGORIE »NACHHALTIGKEIT«

Neben den bewährten Preiskategorien Unternehmerpersönlichkeit, Unternehmensentwicklung sowie Fachkräftesicherung und Familien- freundlichkeit gibt es in diesem Jahr erstmals die Kategorie Nachhaltig- keit. Dabei geht es beispielsweise um den schonenden Umgang mit Ressourcen oder die wesentliche Reduktion von Kohlenstoffdioxid, aber auch um ethisch und sozial verantwortungsvolles Handeln.

Überzeugende Nachhaltigkeitsstrategien und -maßnahmen sollen in dieser Kategorie ausgezeichnet werden.

Im Landeswettbewerb sind Eigenbewerbungen und/oder Nominie- rungen durch andere möglich, auch in mehreren Kategorien des Wettbewerbs. Jedes Unternehmen, egal welcher Größe oder aus welcher Branche, kann mitmachen. Selbstverständlich können auch Belegschaften, Kommunen, Landkreise, Wirtschaftsfördergesell- schaften, regionale Unternehmensnetzwerke und Kunden Kandidaten vorschlagen.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz oder Niederlas- sung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch wiederholte Vorschläge und Bewerbungen sind zugelassen und willkommen. Die Unterlagen sollen in schriftlicher Form eingereicht werden, eine Übersendung per Post, per Fax, per E-Mail oder der Versand nach digitaler Bearbeitung des Teilnahmebogens sind möglich.

Eine Jury, die sich aus Vertretern/Vertreterinnen aller Träger des Wettbewerbs zusammensetzt, bewertet die eingereichten Bewerbun- gen und Vorschläge und wählt die Preisträger in einem nicht-öffent- lichen Auswahlverfahren.

Träger des Wettbewerbs sind neben dem Wirtschaftsministerium der Ostdeutsche Sparkassenverband, die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern, die Landesarbeitsgemeinschaft der drei Indust- rie- und Handelskammern sowie die Vereinigung der Unternehmer- verbände Mecklenburg-Vorpommern.

[unternehmerpreis-mv.de](http://unternehmerpreis-mv.de)

**EINSENDESCHLUSS IST DER 25. MÄRZ 2022**

## SPRECHTAGE IN DER HANDWERKSKAMMER

Der Präsident der Handwerkskammer (HWK) Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf stehen Mitglieds- betrieben gern zu aktuellen Fragen, Hinweisen, Interessen und Problemen an Sprechtagen in der Handwerkskammer als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die nächsten Sprechtage finden statt

**am 08. März 2022, ab 14:00 Uhr, in der HWK in Neubrandenburg** (Friedrich-Engels-Ring 11) und

**am 16. März 2022, ab 14:00 Uhr, in der HWK in Rostock** (Schwaaner Landstraße 8).

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)



Um vorherige Anmeldung zwecks Terminkoordinierung wird gebeten. Ansprechpartnerin ist Katrin Winter: Tel. 0381 4549-111, E-mail: [winter.katrin@hwk-omv.de](mailto:winter.katrin@hwk-omv.de).

## GEISTIGES EIGENTUM SCHÜTZEN

Die Abteilung Wirtschaftsförderung der Handwerkskammer weist auf das neue Förderprogramm »KMU-Fonds des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum« (EUIPO) hin, das jetzt auch Patente einschließt.

### MARKEN/DESIGNS(GESCHMACKSMUSTER):

- Erstattung von 75 % der Amtsgebühren (Anmeldegebühren, Klassengebühren, Gebühren für die Prüfung, Eintragung, Veröffentlichung und Aufschiebung) für Marken und Designs/ Geschmacksmuster auf nationaler, regionaler und EU-Ebene (z. B. deutsche Marke, EU-Marke/Gemeinschaftsgeschmacksmuster), max. 1.500 EUR
- Erstattung von 50 % der Amtsgebühren (Grundgebühren für die An- meldung, Benennungsgebühren) für Marken und Geschmacksmuster außerhalb der EU (internationale Markeneintragung, internationale Eintragung von Geschmacksmustern), max. 1.500 EUR

### PATENTE:

- Erstattung von 50 % der Amtsgebühren für Patente auf nationaler Ebene (Anmeldung, Recherchen und Prüfung), max. 750 EUR

Laufzeit: 10. Januar 2022 bis 16. Dezember 2022.

Die Mittel sind begrenzt und werden in der Reihenfolge der Antrags- eingänge vergeben.

<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund>

# Bootsbauer Florian Woll auf Erfolgskurs



HWK-Präsident Hochschild und Hauptgeschäftsführer Hopf gratulieren dem Bundessieger und Ausbildungsbetrieb

In der Werkstatt am Museumshafen in Greifswald von Karsten Burwitz herrscht mehr Betrieb als sonst in diesen Wintertagen. Kameras werden aufgestellt und ausgerichtet. Der »Protagonist« ist Bootsbaugeselle Florian Woll. Im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks wurde er der 1. Bundessieger. Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer gratulieren während eines Betriebsbesuches in der Hansestadt dem Wettbewerbssieger zu dem Erfolg und ehren ebenfalls den Ausbildungsbetrieb. Geselle Florian Woll und Unternehmer Karsten Burwitz freuen sich über diese Auszeichnung und sehen diese als Bestätigung ihrer Arbeit im Handwerk. Dennoch sind sie bodenständig und unaufgeregt, stehen den Medienvertretern ruhig und offen als Gesprächspartner zur Verfügung. So erzählt der Bundessieger, dass er nach der Schule in Neuseeland unterwegs war und mit einem VW Bulli Südeuropa erkundete. Vor seiner Ausbildung als Bootsbauer arbeitete er als Surflehrer auf Usedom. Den Kurs mit Blick auf die nächsten beruflichen Schritte hat der junge Bootsbauer bereits festgelegt. So möchte er auf jeden Fall die Meisterausbildung absolvieren.

Bootsbaumeister Burwitz hat bereits mehrere Lehrlinge ausgebildet. So ist derzeit auch Auszubildende Juli dabei, hier das Bootsbauerhandwerk zu erlernen. Arbeit gibt es für Handwerksmeister Burwitz und seine drei Mitarbeiter in den Wintermonaten genug. Hier gleicht kein Auftrag dem anderen. So wartet gerade ein Kutter auf dem Ryck auf Ausbesserungen am Vorderschiff.

»Wir sind sehr stolz auf unseren 1. Bundessieger Florian Woll im Bootsbauerhandwerk und Segelmacher Nils Witt aus dem Ausbildungsbetrieb »Tuchwerkstatt«. Sie haben überdurchschnittlich hohes fachliches Können sowie das handwerkliche Potenzial der nächsten Fachkräftegeneration gezeigt. Diese hervorragenden Leistungen verdeutlichen ebenso die hohe Ausbildungsqualität der regionalen Handwerksbetriebe«, sagte HWK-Präsident Axel Hochschild vor Ort. HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf betonte während des Betriebsbesuches in Greifswald, dass infolge der Ausbildung die handwerklichen Betriebe nicht nur die eigenen Fachkräfte, sondern auch den Fortbestand traditioneller küstentypischer Gewerke sichern. Die Bundessieger seien damit auch die besten Botschafter für die potenziellen Lehrstellenbewerber. Im Bereich der Handwerkskammer sind 58 Betriebe mit dem Boots- und Schiffbauerhandwerk eingetragen. Insgesamt werden 55 Lehrlinge im Bootsbauerhandwerk ausgebildet, davon 17 Auszubildende im 1. Lehrjahr.

# Büchsenmachermeister Seilz setzt Familientradition fort



Seit einem Vierteljahrhundert ist er Meister seines Fachs: Büchsenmachermeister Michael Seilz. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Ilka Seilz, Graveurmeisterin, bietet er Kunden aus der gesamten Region die Produkte und Leistungen an.

**B**ereits beim Betreten des Geschäftes von Michael Seilz und Ehefrau Ilka Seilz in Stralsund fallen die zahlreichen Pokale und Medaillen ins Auge. Ihr gemeinsames Hobby ist das Sportschießen. Michael Seilz war bereits zweimal Deutscher Meister. Damit verbindet der Büchsenmachermeister Beruf und Hobby. Bei diesem Sport schätzt er vor allem die Konzentration, Disziplin und Präzision. Deshalb setzt er sich als Präsident des 230 Mitglieder starken Hanseatischen Schützenvereins zu Stralsund e.V. und Mitglied des Verbandes Deutscher Büchsenmacher in der Region für den kontrollierten, gesundheitssicheren und reglementierten Umgang mit Schusswaffen durch die verschiedenen Generationen ein, aber auch für ein realistisches Image dieser Sportart in der Öffentlichkeit.

Bundesweit gibt es in Deutschland ca. 1,5 Mio. legale Waffenbesitzer. In Mecklenburg-Vorpommern gehören zu diesen vor allem auch Jäger. Gemeinsam mit seiner Ehefrau ist der Stralsunder Unternehmer neben seinem Handwerk ebenfalls ehrenamtlich in der Jagdprüfungskommission tätig.

Michael Seilz hat das Büchsenmacherhandwerk von der Pike auf gelernt. 2006 übernahm er nach der Lehre in Suhl und späteren Meisterausbildung das Geschäft in der Hansestadt von seinem Vater Hartmut Seilz. »Leider überwiegt heute die Bürokratie, sodass wir die meiste Zeit im Büro tätig sein müssen. Neuanfertigungen von Schusswaffen verschiedener Kaliber gibt es kaum noch. Heute übernehmen wir vor allem Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie das Einschießen der Waffen«, erzählt Handwerksmeister Seilz. Auch das Gewerk der Büchsenmacher ist stark von aktuellen Rohstoff- und Materialengpässen betroffen. Dies beginnt bei der Munition und endet bei fehlenden Verpackungen.

Ilka Seilz ist als Graveurmeisterin mit im 40-jährigen Familienbetrieb ihres Mannes tätig. Da hier heute kaum noch Waffen hergestellt werden, arbeitet sie u.a. mit den Goldschmieden in der Region zusammen. Gefragt sind bei ihren Kunden von Glasgravuren über die Gestaltung von Edelmetallen nach individuellen Kundenwünschen bis hin zu Pokalen und Medaillen für verschiedenste Veranstaltungen fast alles, was gravierbar ist. Neben der Handgra-

vur ermöglichen moderne CNC- und Lasertechnik höchste Präzision.

Im Bereich der Handwerkskammer bieten heute nur noch vier Büchsenmacherbetriebe ihre Leistungen an. Das Ehepaar Seilz ist sich aufgrund der nachlassenden Nachfrage und des fehlenden fachlichen Nachwuchses sicher, dass nach ihrer Generation kein Nachfolger für den Betrieb zu finden sein wird.



Ein weiteres Standbein des Ehepaares ist der Jagd- und Sportschießstand in Lüssow mit Kurz- und Langwaffenständen für Klein- und Großkaliberwaffen. Ob für das Wurfscheibenschießen bei Trap und Skeet, Luftgewehrschießen bzw. Schießen in unterschiedlichen dynamischen Disziplinen oder auch für Unternehmen, die hier mit ihren Teams zum sportlichen Wettstreit antreten möchten, ist Lüssow ein guter Zielort für einen Betriebsausflug.

waffen-seilz.de

## AUSBILDUNG SICHERUNG VON AUSBILDUNG IN PANDEMIEGESCHÄDIGTEN UNTERNEHMEN

Zur Vermeidung von Kurzarbeit bei Auszubildenden hat das Wirtschaftsministerium das Landesprogramm »Ausbildungsfortsetzung« neu aufgelegt. »Die Corona-Pandemie stellt die Unternehmen weiter vor große Herausforderungen. Wir wollen, dass Lehrlinge ihre begonnene Ausbildung bis zum Ende regulär absolvieren können. Das Programm ist dabei konkrete Unterstützung für ausbildende Unternehmen und auch ein Beitrag, perspektivisch Fachkräfte im eigenen Unternehmen aufzubauen. Wer heute zu Ende ausbildet, hat potentiell Fachkräfte für morgen im eigenen Unternehmen gesichert. Im Rahmen des Programms wird die Ausbildungsvergütung der Lehrlinge bezuschusst«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer.

### ANTRÄGE BIS ENDE JUNI STELLEN

Antragsberechtigt sind Ausbildungsbetriebe jeglicher Größe mit erheblichem Arbeitsausfall, die für ihre Auszubildenden keine Kurzarbeit beantragen und das Ausbildungsverhältnis nicht kündigen, sondern die Ausbildung fortsetzen. Diese Unternehmen können aus diesem Landesprogramm einen Zuschuss von 75 Prozent zu den von ihnen in dieser Zeit gezahlten Ausbildungsvergütungen erhalten. Das neue Landesprogramm »Ausbildungsfortsetzung« soll für den Zeitraum vom

01. Januar bis zum 31. März 2022 gelten. Anträge können bis spätestens zum 30. Juni 2022 beim Landesförderinstitut rückwirkend gestellt werden.

### UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEIT NUTZEN

Mit dem Auslaufen der Zuschüsse des Bundes zur Ausbildungsvergütung für Betriebe mit erheblicher Kurzarbeit im Rahmen des Bundesprogramms »Ausbildungsplätze sichern« fehlte eine gezielte Förderung, damit ausbildende Unternehmen trotz des durch die Corona-Pandemie bedingten erheblichen Arbeitsausfalls bestehende Ausbildungsverhältnisse fortsetzen können und ihre Auszubildenden nicht in Kurzarbeit schicken müssen.

»Unser Land muss hier weiter helfen. Gerade im Hinblick auf den hohen Stellenwert der Fachkräftesicherung möchte ich alle Ausbildungsbetriebe dazu ermuntern, die Unterstützungsmöglichkeit zu nutzen«, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschafts- und Arbeitsminister Reinhard Meyer abschließend.

[lfi-mv.de/meldungen/](https://lfi-mv.de/meldungen/)



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsberater der Handwerkskammer ([www.hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de)).

## CORONA-WARN-APP DER BUNDESREGIERUNG

»Die Corona-Warn-App kann seit Kurzem auch die bisher verwendeten Luca-QR-Codes lesen«, so Digitalisierungsminister Christian Pegel. Damit würden künftig auch die Zugänge zu Geschäften und anderen Orten, bei denen Betreten die Kontaktdaten der Kunden hinterlegt werden müssen, via Corona-Warn-App erfasst.

»Der Bund hat die Corona-Warn-App und ihre Funktionen stetig weiterentwickelt, so dass sie heute – anders als noch vor einem Jahr – auch das Einchecken mittels QR-Code beim Einkaufen und bei Besuchen anderer Orte, an denen die Kontaktdaten hinterlassen werden sollen, unterstützen kann«, sagt Digitalisierungsminister Christian Pegel und ergänzt: »In der jetzigen Phase der Pandemie wird die Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen immer wichtiger. Die Corona-Warn-App hilft nicht nur beim Einchecken, sondern versetzt die Nutzer in die Lage, sich durch anonyme Warnungen unverzüglich selbst wirksam zu schützen und andere zu warnen.« Zugleich werde mit der Corona-Warn-App die digitale Alternative zur Kontaktdatenerfassung auf Papierlisten auch nach dem Auslaufen der Luca-App in M-V Mitte März auch weiterhin bestehen.

Die Corona-Warn-App ermöglicht Gastromomen, Händlern, Veranstaltern und Behörden, einen QR-Code zu erstellen, in dem alle notwendigen Daten kodiert werden.

[regierung-mv.de](https://regierung-mv.de)

## FINANZAMT

### RUND 60.000 EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNGEN VOLLAUTOMATISCH BEARBEITET

Im Jahr 2021 sind fast 60.000 der rund 400.000 für das Jahr 2020 bereits bearbeiteten Einkommensteuererklärungen vollautomatisch durch die Finanzämter des Landes MV bearbeitet worden. Finanzminister Dr. Heiko Geue: »Wir kommen mit der Modernisierung der Steuerverwaltung gut voran. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt bei den vollautomatischen Fällen einen Anteil von 15,6 % der zu bearbeitenden Einkommensteuerer-

klärungen erreicht haben.« Die Steuerverwaltung unternimmt viel, um die Abgabe der Steuererklärung und den Zugang zum Finanzamt zu erleichtern. Neben dem kostenlosen Angebot der elektronischen Steuererklärung können unter [www.elster.de](http://www.elster.de) auch viele Anträge, Schreiben und Belege digital beim Finanzamt eingereicht werden.



Foto: © Stock/Almiso

## WORKSHOP

### VERANSTALTUNGSREIHE DER HWK »DAS DIGITALE BÜRO«



Foto: © Stock/Almiso

Die Handwerkskammer hat eine Workshopreihe »Das digitale Büro 2022« für Handwerksbetriebe gestartet, die sich über relevante Digitalisierungsthemen und -potenziale informieren und mit Fachspezialisten austauschen möchten.

In den Online-Seminaren mit Workshop-Charakter können die Teilnehmer Grundlagen zum digitalen Arbeiten erlernen, ausbauen und später in Detailthemen ihr Wissen vertiefen. Anhand von Beispielen wird gezeigt, welche digitalen Ansätze es für Unternehmen gibt.

In den Praxisbeispielen geht der Referent auf die Fragestellungen der einzelnen Seminare ein und bindet direkte Fragen der Betriebe ein.

So geht es beispielsweise am 07. März 2022, Beginn 16:00 Uhr, um das papierlose Büro und Online-Banking. Weitere Informationen und Termine entnehmen Sie bitte den Internetseiten der HWK:

<https://www.hwk-omv.de/artikel/veranstaltungsreihe-das-digitale-buero-18,0,2221.html>

## GRÜNDERZEITEN

### »START-UPS: FINANZIERUNG UND WAGNISKapITAL«

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) hat die aktualisierte Ausgabe Nr. 28 der Gründerzeiten »Start-ups: Finanzierung und Wagniskapital« herausgegeben.

Diese bietet eine Übersicht zu den wichtigsten Finanzierungsinstrumenten für innovative Start-ups jeweils unterteilt in den einzelnen Phasen von der Pre-Seed-Phase bis zur Growth-Phase. Die Broschüre bietet dazu umfangreiche Informationen zu Start-ups, Finanzierungsalternativen und Wagniskapital sowie zu den Themen Zuschüsse, Beteiligungen, Förderdarlehen, Bürgschaften und Know-how (Beratung, Wettbewerbe und Initiativen).

Die Broschüre wird als kostenloser Download auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) angeboten.

[bmwi.de](http://bmwi.de)



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber (T 0381-4549-162, E-Mail: [weber.andreas@hwk-omv.de](mailto:weber.andreas@hwk-omv.de)).



**INKL. 500 € GUTSCHEIN ZUM  
TANKEN ODER LADEN<sup>1</sup>**



Abb. zeigt nicht angebotene Beispielfahrzeuge.



**PEUGEOT**  
PROFESSIONAL

# **DIE PEUGEOT NUTZFAHRZEUGWOCHE**

Bis zum 31. März 2022

**PEUGEOT** EMPFIEHLT **TotalEnergies**

<sup>1</sup>Drei Jahre gültig ab Aktionsbeginn 14.02.22, einzulösen bei allen teilnehmenden TotalEnergies-Tankstellen in Deutschland, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar, eine Übertragung oder Verkauf an Dritte ist ausgeschlossen.

# Girls' Day will Normalität und Stabilität bieten

DIE CORONA-PANDEMIE SOLL SCHÜLERINNEN BEI DER BERUFSWAHL NICHT EINSCHRÄNKEN. DESHALB SIND BEIM GIRLS'DAY ONLINE- UND PRÄSENZFORMATE WILLKOMMEN. DAS HANDWERK IST MIT KREATIVEN LÖSUNGEN VERTRETEN.



In gewerblich-technischen Berufen sind junge Frauen oft kaum vertreten. Am Girls' Day sollen Schülerinnen ausprobieren können, ob sie Talent als Maurerin, Dachdeckerin oder Kfz-Mechatronikerin haben.

Text: *Bernd Lorenz...*

**L**eider besitzt Romy Stühmeier keine Glaskugel. Aber sie nutzt jede Chance, im Kontakt mit den Jugendlichen und Betrieben zu bleiben. Deshalb plant die Projektleiterin am Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit den Girls' Day und Boys' Day 2022 zweigleisig. Unternehmen und Institutionen können ihre Angebote für Mädchen am 28. April als Präsenz- und Online-Veranstaltungen ins Girls' Day-Radar eintragen. »Wenn es keinen Lockdown gibt, sind Praktika vor Ort im Rahmen der geltenden Hygieneverordnungen erlaubt«, beruft sie sich auf die Rechtslage. Nun müsse jeder Betrieb

Foto: © goddar/23RF.com

selbst abwägen, welches Format am besten ist – digital per Videokonferenz oder persönlich mit Schutzmaske in Büro oder Werkstatt. »Ideal wäre es natürlich, wenn beides ginge. Man könnte eine kleine Gruppe von Mädchen ins Unternehmen einladen und parallel dazu eine größere Gruppe digital durch den Girls' Day begleiten.«

### GUT VORBEREITET DURCH HOMESCHOOLING

2021 ließ die Corona-Pandemie nur einen virtuellen Girls' Day zu. Doch die Beteiligten haben das Beste aus den eingeschränkten Möglichkeiten gemacht. Dass die Schülerinnen und Schüler während des Homeschoolings schon Erfahrungen mit Videokonferenz-Tools im Unterricht gesammelt hatten, hat der Bundeskoordinierungsstelle des Girls' Day 2021 sowie den Aktiven vor Ort in die Karten gespielt. »Damit waren sie auf den digitalen Kontakt zu den Unternehmen gut vorbereitet«, erklärt Romy Stühmeier. Im Vorfeld der Veranstaltung hat sie zudem eine gewisse Vorfreude ausgemacht. »Alle standen schon in den Startlöchern, weil der Girls' Day 2020 ausgefallen ist.«

Die Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Das zeigen die Ergebnisse der Befragung der Teilnehmenden im Nachgang zum Girls' Day 2021. »Die Mädchen waren auch beim digitalen Format engagiert«, beruft sich Romy Stühmeier auf die Beobachtungen der Unternehmen. Jedes dritte davon habe Interesse der Teilnehmerinnen an einem Praktikum oder an einer Ausbildung registriert. »Der Aktionstag wirkt – auch in Zeiten von Corona.«

Stühmeier erklärt dies mit den »vielen tollen, kreativen Lösungen«. Aus dem Handwerk nennt sie zwei Beispiele. Eine Tischlerei habe ihr Angebot im Girls' Day-Radar vorbildlich beschrieben und die Schülerinnen mit ihrer Bitte, verschiedene Utensilien für ein gemeinsames Praxisprojekt zu besorgen, neugierig gemacht. Ein Stuckateurbetrieb habe ein Päckchen mit Zeichenblock, Stift, Silikonform und einem Tütchen mit Gips verschickt, um eine Rosette zeichnen und einen Abguss anfertigen zu können. Beliebt seien auch virtuelle Touren durch die Werkstatt und Chats mit den Auszubildenden gewesen. »Die Unternehmen haben es selbst in der Hand, ob der Girls' Day ein Erfolg wird. Entscheidend ist die Qualität ihres Angebots.«

### UNTERSTÜTZUNG FÜR BETRIEBE

Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit unterstützt Betriebe und Institutionen mit zahlreichen Materialien bei der Organisation des Girls' Day und Boys' Day. Leitfäden, Broschüren, Konzepte und Checklisten sind online verfügbar, oder sie können als

Print-Version bestellt werden. Ein Ideenboard im Internet liefert Formulierungshilfen. »Manchmal braucht man als Anregung nur eine kleine Blaupause, die man für seine Zwecke anpasst«, meint Romy Stühmeier.

Direkten Kontakt zum Team des Girls' Days bietet neben E-Mail und WhatsApp die »Info-Reihe digital«. Per Videokonferenz gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf verschiedene Themen ein. In anderthalb Stunden erklären sie unter anderem, wie ein Berufsorientierungsangebot gelingt, wie das Girls' Day-Angebot zielgruppengerecht formuliert und ins Radar eingetragen wird oder wie die Betriebe ihr Engagement öffentlichkeitswirksam vermarkten können. Mit der Nachfrage ist Romy Stühmeier sehr zufrieden. Die Zahl der Anmeldungen liege pro Termin zwischen 50 und 100. »Man kann vieles in Broschüren und Flyern vermitteln, aber es geht nichts über einen kurzen Austausch, bei dem man Informationen erhält und Fragen stellen kann.«

### NIEDERSCHWELLIGES ANGEBOT

Die Corona-Pandemie verlangt den Schülerinnen und Schülern einiges ab. »Wir sollten ihnen bei der Berufswahl so viel Normalität und Stabilität bieten, wie es unter den schwierigen Bedingungen möglich ist«, meint Romy Stühmeier. Dazu könne der Einsatz digitaler Instrumente erheblich beitragen. Den Girls' Day bezeichnet die Projektleiterin am Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit als niederschwelliges Angebot. Viele Mädchen und junge Frauen seien nach dem Tagespraktikum positiv überrascht. Mit diesem Aha-Effekt steige die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich später um ein Praktikum oder eine Lehrstelle in ihrem ehemaligen Girls' Day-Betrieb bewerben. »Diese Generation muss dieselben Chancen am Übergang von Schule zu Beruf haben, wie alle anderen vor ihr. Das sind wir diesen jungen Menschen einfach schuldig.«

#### GIRLS' DAY

Beim Girls' Day lernen Mädchen ab der fünften Klasse Berufe aus Technik, Handwerk, IT, Naturwissenschaften und Industrie kennen, in denen der Frauenanteil unter 40 Prozent liegt. Unternehmen und Institutionen können ihre Angebote kostenlos in das Girls' Day-Radar eintragen. Es ermöglicht Mädchen, Eltern und Lehrkräften die gezielte Suche nach Postleitzahl, Ort, Beruf oder Berufsfeld. Der Girls' Day hat einen festen Platz im Berufsorientierungskalender. Dafür ist der letzte Donnerstag im April reserviert. 2022 fällt der Mädchen-Zukunftstag auf den 28. April.  
[girls-day.de](https://girls-day.de)

# MT Dachbau scheut keine Kosten und Mühe

**TOBIAS WECKER BIETET ZWEI SCHÜLERINNEN EINEN PLATZ FÜR DEN GIRLS'DAY AN. SIE LERNEN AN EINEM TAG ZWEI BERUFE KENNEN. SICHERHEITSSCHUHE UND ARBEITSKLEIDUNG WERDEN SELBSTVERSTÄNDLICH GESTELLT.**

Text: Bernd Lorenz

**D**er erste und bis dahin letzte Girls'Day liegt für die MT Dachbau GmbH schon drei Jahre zurück. 2019 hatte das junge Dachdeckerunternehmen aus Schwelm (Nordrhein-Westfalen) – erst 2017 von Tobias Wecker und Marvin Janaschek gegründet – seine Premiere beim Mädchen-Zukunftstag. Danach kam Corona. Für dieses Jahr ist Dachdeckermeister Tobias Wecker optimistisch. »Meine Frau hat das Profil unserer Firma im Girls'Day-Radar aufgefrischt. Das Programm für den 28. April steht. Es kann losgehen.«

Den eigenen Fachkräftenachwuchs auszubilden, liegt dem Geschäftsführer des 8-Mann-Unternehmens am Herzen. Zurzeit absolvieren zwei junge Männer die Ausbildung zum Dachdecker. Einer ist im dritten, der andere ist im ersten Lehrjahr. Tobias Wecker würde gerne auch jungen Frauen die Gelegenheit bieten, bei ihm zu lernen. Doch sie machen sich nicht nur bei ihm rar. Die Statistik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks weist 2020 rund 3.500 Ausbildungsanfänger im Dachdeckerhandwerk aus. Etwa 100 davon sind weiblich; ein Anteil von knapp unter drei Prozent. Als Gründe führt Tobias Wecker vor allem die Voreingenommenheit der Eltern gegenüber dem Handwerk und die Unwissenheit der Schülerinnen über die Handwerksberufe an. »Praktikanten fallen bei uns aus allen Wolken, wenn sie sehen, dass wir mit modernen Maschinen auf der Baustelle arbeiten und dass wir auch Kaufleute für Büromanagement ausbilden.«

Das Dachdeckerhandwerk bietet schöne Perspektiven. Davon zeigte sich die erste Girls'Day-Praktikantin bei MT Dachbau besonders beeindruckt. »Auf einem Baugerüst zu stehen, die Aussicht und die frische Luft zu genießen, war ihr absolutes Highlight«, erinnert sich Tobias Wecker. Überrascht sei sie

auch davon gewesen, dass sie die Arbeitsproben behalten durfte. »Wir haben sie mit dem Schieferhammer und mit der Falzzange arbeiten lassen, damit sie ein Gefühl für das Werkzeug und das Material bekommt.« Am Ende des sechsstündigen Arbeitstages hatte Tobias Wecker den Eindruck, dass ihr der Girls'Day in einem Dachdeckerbetrieb unheimlich viel Spaß gemacht hat. »Leider hat sie sich nicht bei uns beworben, aber das kann auch daran gelegen haben, dass sie erst 14 oder 15 Jahre alt gewesen ist.«

Eine wichtige Erkenntnis des ersten Girls'Days: Junge Mädchen sind ungern alleine in einer fremden Umgebung. »Einige Schülerinnen haben uns angerufen und gefragt, ob sie eine Freundin mitbringen können«, erinnert sich Tobias Wecker. Zwei Tagespraktikantinnen zu betreuen, sei wegen Personal mangels aber nicht möglich gewesen. Den freien Platz habe man erst »auf den letzten Drücker« besetzen können. Um die Hemmschwelle zu senken, bietet Tobias Wecker dieses Jahr deshalb zwei Plätze an.

Die Schülerinnen erwarten ein abwechslungsreiches Programm. Neben den bewährten praktischen Arbeitsproben wird es einen Baustellen- und einen Kundentermin geben. Für den handwerklichen Teil plant Tobias Wecker drei Stunden ein. Der Büro part – 2019 mit einer Dreiviertelstunde eher zu kurz gekommen – wird auf drei Stunden erweitert. »Sechs Stunden vergehen schnell, wenn man sie interessant gestaltet«, ist der Dachdeckermeister überzeugt.

Wie in den Vorjahren plant Tobias Wecker den Girls'Day bei MT Dachbau als Präsenzveranstaltung. Er steht Online-Formaten in der Berufsorientierung eher skeptisch gegenüber. »Handwerk lebt vom Anpacken. Ich finde es schwierig, den Beruf des Dachdeckers online vorzustellen.« Angst vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus hat er nicht. Alle in der Firma seien geimpft und geboostert. Um sich und die Mitarbeiter zusätzlich



Die Statistik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks weist 2020 rund 3.500 Ausbildungsanfänger im Dachdeckerhandwerk aus. Etwa 100 davon sind weiblich.

zu schützen, müssen die Schülerinnen am 28. April einen aktuellen Corona-Test vorlegen.

Die Pandemie ist jedoch nicht die einzige Gefahrenquelle. Beim Girls' Day müssen die Betriebe auch auf den Arbeitsschutz achten. »50 Meter Luftlinie von uns befindet sich ein Ausstatter für Berufsbekleidung. Da gehen wir mit den Mädels hin und kaufen ihnen ein Paar Sicherheitsschuhe S3 in ihrer Größe«, erklärt der pragmatische Dachdeckermeister. Am Ende des Tages geben die Tagespraktikantinnen die Schuhe wieder ab. Nachdem sie gesäubert worden sind, werden die Schuhe verstaut, so dass andere Jugendliche sie bei ihrem Praktikum anziehen können. Infrage kämen dafür

etwa die Schülerinnen und Schüler eines nahe gelegenen Gymnasiums, mit dem der Handwerksbetrieb kooperiert. »Wem diese 60 Euro zu viel sind, um jungen Menschen seinen interessanten Beruf vorzustellen und neue Auszubildende zu bekommen, dem ist nicht mehr zu helfen«, meint der Geschäftsführer des Acht-Mann-Betriebs. Damit sich die Praktikanten selbst für einen Tag als Teil des Teams fühlen, hält er auch Polo-Shirts und Kapuzenpullis in den Größen S bis XXL mit dem Aufdruck der Firma parat. »Das finden die Schülerinnen und Schüler ganz schön cool.«

Für Tobias Wecker spricht prinzipiell nichts dagegen, dass junge Frauen sich entschließen, Dachdeckerin zu werden.

»50 Meter Luftlinie von uns befindet sich ein Ausstatter für Berufsbekleidung. Da gehen wir mit den Mädels hin und kaufen ihnen ein Paar Sicherheitsschuhe S3 in ihrer Größe.«

Tobias Wecker, Unternehmer und Dachdeckermeister



**Kann losgehen, Mädels! Dachdeckermeister Tobias Wecker und seine Frau Silenny werden zwei Schülerinnen beim Girls' Day 2022 am 28. April gleich zwei Berufe aus dem Handwerk vorstellen. Damit den Tagespraktikantinnen nichts passiert und sie sich als Teil des Teams fühlen, werden sie mit Sicherheitsschuhen in ihrer Größe sowie T-Shirts und Hoodies ausgestattet.**

Sie müssten nur schwindelfrei, offen für praktische Arbeit und körperlich fit sein. »Eine Rolle Schweißbahn wiegt 30 Kilogramm. Damit muss man schon hantieren können.« Perfekt wäre es, wenn die Bewerberinnen auch noch eine kräftige Portion Kreativität mitbrächten. »Manchmal brauchen wir Lösungen, die in keinem Lehrbuch oder Technischen Merkblatt zu finden sind.«

Patricia Heitmar (3. v. r. hinten) und ihr Team von #mehrpraxisinschule setzen sich für mehr Projekttag im Schulunterricht ab der Grundschule ein. Unterstützt werden sie dabei von ZEP-Team-Geschäftsführer Eugen Penner (hinten links) und Check-and-Work-Gründer Martin Holl (hinten rechts).



# Mehr Praxis in die Schulen bringen

WENN KINDER IHRE STÄRKEN UND INTERESSEN KENNEN, WÄHLEN SIE SELBSTBEWUSSTER EINEN BERUF. PATRICIA HEITMAR SETZT SICH DAFÜR EIN, DASS HANDWERK UND TECHNIK MÖGLICHST FRÜH AN DEN SCHULEN VERMITTELT WERDEN.

Text: Bernd Lorenz

**E**s ist paradox: »In der Phase, in der sich Kinder mit leuchtenden Augen für Handwerk und Technik begeistern lassen, wird ihnen von der ersten bis zur sechsten Klasse kaum etwas geboten. Wenn sie 15 oder 16 Jahre alt sind, haben sie oft Wichtigeres im Kopf als Schule und Berufswahl«, beobachtet Patricia Heitmar. Die Mutter von zwei Grundschulkindern hat vie-

le Jahre als Personalentwicklerin in einem Unternehmen dual Studierende, Azubis und Nachwuchsführungskräfte rekrutiert. Nun leitet sie Praxisprojekte im Rahmen der Berufsvorbereitung an einer zertifizierten MINT-Schule.

In Bewerbungsgesprächen oder bei Bewerbungstrainings mit Schülern und Schülerinnen erhielt sie auf die Frage nach dem Grund der Berufswahl oft die Antwort: »Mein großer Bruder und meine Eltern haben mir geraten, mich zu bewerben, weil es ein guter Arbeitgeber und ein interes-

santer Beruf sein soll.« Jugendliche und junge Erwachsene sollten jedoch einen beruflichen Weg einschlagen, der zu ihnen passt. Genau darin liegt für Patricia Heitmar aber die Crux. »Vielen bleiben ihre Stärken und Talente – vor allem im handwerklich-technischen Bereich – verborgen, weil das häusliche, soziale und schulische Umfeld ihnen gar nicht dabei hilft, sie zu entdecken.« Deshalb setzt sie sich dafür ein, diese Fähigkeiten und Interessen von Kindern möglichst früh praxisorientiert zu fördern. So könnten Grundschulen, aber auch weiterführende Schulen mit örtlichen Handwerksbetrieben kooperieren oder selbst handwerkliche Praxisprojekte anbieten.

Nach ihren eigenen Erfahrungen befürworten dies auch viele Lehrkräfte. »Ich höre sehr oft, dass sie offen für Praxisprojekte sind, und sich wünschen, diese gemeinsam mit Betrieben in der Schule oder auch im Betrieb selbst durchzuführen.« Dem steht derzeit jedoch der eng getaktete Lehrplan im Weg – es fehlt an Zeit, personeller Ressource und Freiraum dafür.

»Wer seine Stärken und Interessen kennt, trifft selbstbewusst seine Berufswahl und setzt sich dabei auch gegen vorgefasste Meinungen und äußere Einflüsse durch«, ist Patricia Heitmar überzeugt. Seit vielen Jahren blogge sie unter dem Namen »neworkerZ« zu Bildungsthemen. Gemeinsam mit Tabea Düpre von BB-Tischwerk und einem Team aus verschiedenen Handwerksbetrieben startete sie die Initiative »#mehrpraxisinschule«.

Die Initiative setzt sich für regelmäßige Projektstage sowie praxis- und zukunftsorientierten Unterricht ab der Grundschule ein. Gerade die Begeisterung für Handwerk, Mathematik, IT, Naturwissenschaften und Technik (MINT) steht dabei im Fokus. »Es gibt ganz viele tolle Ideen und Projekte, die Talente von Kindern und Jugendlichen zu fördern, aber das Schulsystem stand bisher im Weg«, bemängelt Patricia Heitmar. An diesem Punkt scheint sich zumindest in Nordrhein-Westfalen etwas zu bewegen. Bildungsministerin Yvonne Gebauer (FDP) hat für die noch laufende Legislaturperiode eine Änderung des Schulgesetzes angekündigt. Die Schulen sollen mehr Freiräume und Eigenverantwortung erhalten. »Daraus kann sich die Chance für mehr handwerkliche und technische Praxisprojekte ergeben – auch in der Grundschule«, freut sich Patricia Heitmar. Bis zum Sommer will sie erste Praxisprojekte abschließen und einen Instrumentenkasten erstellen, der als Leitfaden dienen soll.

Gestartet ist das Team von #mehrpraxisinschule mit der Initiative Mitte November 2021. Bis Ende des Jahres konnten viele neue Unterstützer gewonnen werden und sich

der Initiative in Form einer unverbindlichen, schriftlichen Vereinbarung anschließen. Daraus ist bereits ein bundesweites Netzwerk entstanden. Zusätzlich kann in Beiträgen auf Instagram unter dem Hashtag #mehrpraxisinschule weiterhin darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig mehr Praxis in der Schule ist.

Im Januar 2022 kamen Bildungswissenschaftler und Lehrkräfte auf dem neworkerZ-Instagram-Kanal zu Wort, etwa zu Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl. »Wenn Mädchen von klein auf Zugang zu Technik und Handwerk hätten, wären sie als junge Frauen offener dafür, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen«, meint Patricia Heitmar. Um Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl früh vorzubeugen, kooperiert die Initiative unter anderem mit der Initiative »Klischeefrei«.



NRW-Bildungsministerin Yvonne Gebauer hat für die noch laufende Legislaturperiode eine Änderung des Schulgesetzes angekündigt. Die Schulen sollen mehr Freiräume und Eigenverantwortung erhalten.

## HANDWERK PROFITIERT

Martin Holl hat »neworkerZ« als Bildungsblog auf Instagram lange beobachtet. Der Gründer und Geschäftsführer von Check and Work ist Teammitglied der ersten Stunde von #mehrpraxisinschule. »Wir alle müssen die Initiative unterstützen, weil wir alle im Handwerk davon profitieren«, glaubt der gelernte Elektroniker und Wirtschaftsingenieur. Der Kooperationsplattform gehören über 1.100 Fachbetriebe an. Auf Instagram folgen Check and Work mehr als 4.400 Abonnenten. Dieses Gewicht will er in die Waagschale werfen. »Wir wollen unsere Reichweite, aber auch die Reichweite unserer Mitglieder wie etwa dem ZEP-Team nutzen, um Druck auf die Bildungspolitik aufzubauen.«

Martin Holl würde sich wünschen, dass Kinder möglichst früh erleben, wie schön die Arbeit mit Kopf und Hand sein kann. Bei einem 16-Jährigen damit anzufangen, sei zu spät. »Dann grätschen oft die Eltern dazwischen und raten zum Studium, weil man danach angeblich so viel verdient.« Klischees wie diese kann er leicht widerlegen. Dazu reicht ihm der Blick auf die Gehaltsliste und den Parkplatz des elterlichen Elektrobetriebs. »Unsere Monteure verdienen teilweise besser als ein Ingenieur und unsere frisch ausgelernten Azubis fahren mittlerweile schon kurz nach der Ausbildung mit großen Autos vom Hof.«

Für den Geschäftsführer von Check and Work birgt #mehrpraxisinschule deshalb ein riesiges Potenzial, um Nachwuchskräfte zu gewinnen und die gesellschaftliche Meinung über das Handwerk positiv zu verändern. Sollten die Schulen mehr Freiraum erhalten, um enger mit externen Praxispartnern zusammenarbeiten zu dürfen, will er die Mitglieder der Kooperationsplattform aktivieren. »Von unseren Fachbetrieben weiß ich einfach, dass Kinder dort gut aufgehoben wären.«

# Auf Kurs ins Handwerk

**CORINNA LANGE UND ANITA GMEINER SIND TALENTSCOUTINNEN. SIE SOLLEN MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN FÜR EINE AUSBILDUNG IM HANDWERK BEGEISTERN. DAS F-BB KOORDINIERT DAS PROJEKT.**

Text: Bernd Lorenz

**M**ädchen und Handwerk finden schwierig zueinander. Die Arbeit ist zu schwer. Der Job hat keine Zukunft. Und reich wird man damit auch nicht. »Viele Eltern klammern sich an diese Klischees und meinen immer noch, dass ihre Tochter nichts in einer Tischlerei oder in einer Kfz-Werkstatt zu suchen hat«, sagt Katharina Drummer vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg. Sie koordiniert das Projekt »Kurs aufs Handwerk: (Mehr) Mädchen für Handwerksberufe begeistern«. Partner sind die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz und Handwerkskammer Oberfranken. Auch die Arbeitsagenturen sind eingebunden. Das gemeinsame Ziel wird es sein, Schülerinnen für gewerblich-technische Handwerksberufe zu begeistern und ihnen die vielfältigen Karriereperspektiven aufzuzeigen »Wir wollen Rollenklischees und geschlechtsstereotypisches Berufswahlverhalten aufbrechen und alle Beteiligten dafür sensibilisieren«, so Katharina Drummer.

Die Gesichter des Projekts sind Corinna Lange und Anita Gmeiner. Sie werden als Talentscoutinnen in den Regionen Bamberg, Coburg und Weiden für die Handwerkskammer Oberfranken beziehungsweise Niederbayern-Oberpfalz aktiv sein. »Sie sollen die Schülerinnen auf einer ganz persönlichen Ebene beim Berufswahlprozess unterstützen, begleiten und motivieren sowie ein Beratungs-Setting schaffen, in dem sich die Mädchen und jungen Frauen trauen, Fragen zu stellen«,

beschreibt f-bb-Projektkoordinatorin Katharina Drummer die primäre Aufgabe der beiden Frauen. Im Fokus der Talentscoutinnen stehen vor allem die Schülerinnen der achten bis elften Klasse an den Real- und Mittelschulen. Gymnasien können Corinna Lange und Anita Gmeiner ebenfalls für eine Beratung anfordern.

## GESICHTER DES PROJEKTS

Corinna Lange ist Raumausstattermeisterin und staatlich geprüfte Requisiteurin. Die 36-Jährige hat bereits für den Hessischen Rundfunk, das Schauspiel der Städtischen Bühnen Frankfurt sowie das Landestheater Coburg gearbeitet. »In dieser Zeit habe ich hinter den Kulissen Hand in Hand mit Menschen aus vielen verschiedenen Handwerksberufen zusammengearbeitet«, erklärt die Talentscoutin der Handwerkskammer Oberfranken. Die Schülerinnen will sie mit ihrer eigenen Freude am Handwerk anstecken. Ihre Botschaft lautet: »Nicht nur das Abitur und ein Studium versprechen eine glanzvolle Karriere. Junge Frauen mit handwerklichem Geschick und Fähigkeiten können in einem handwerklichen Beruf zu individuelleren Fachexpertinnen und Persönlichkeiten werden.«

Anita Gmeiner hat Soziale Arbeit studiert. Berufliche Erfahrungen konnte die Talentscoutin der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz als Schulsozialarbeiterin und in verschiedenen Tätigkeiten im



Foto: © iStock / sammela

»Viele Eltern klammern sich an diese Klischees und meinen immer noch, dass ihre Tochter nichts in einer Tischlerei oder in einer Kfz-Werkstatt zu suchen hat.«

*Katharina Drummer vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg*

Jugendbereich sammeln. Ihr Bezug zum Handwerk: »Ich helfe in unserem landwirtschaftlichen Familienbetrieb mit. Kleine handwerkliche Tätigkeiten wie Sägen oder die Reparatur von Landmaschinen gehören dort zum Alltag«, erklärt die 31-Jährige. Den Schülerinnen will sie im Rahmen des Projekts mehr Chancen für ein Ausbildungs- und Arbeitsumfeld geben, mit denen sie sich eine gute Zukunft sichern können. »Wenn Mädchen und junge Frauen das Interesse und die Fähigkeiten mitbringen, müssen sie darin bestärkt werden, eine Ausbildung jenseits stereotypischer Frauenbilder zu ergreifen.«

#### AUFGABEN DER TALENTSCOUTINNEN

Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Es umfasst nicht nur die Schülerinnen selbst, sondern auch deren soziales Umfeld wie Eltern und Lehrkräfte. Darüber hinaus werden die Handwerksbetriebe in die Beratungen einbezogen. Zu den Aufgaben der Talentscoutinnen wird es gehören, Informationsveranstaltungen digital und vor Ort zu organisieren, Elternabende zu besuchen und die Ausbildungsbetriebe einzubinden. Selbst Virtual Reality soll Teil der Aufklärungsarbeit sein. Ebenfalls geplant ist es, dass die Talentscoutinnen über ihre Arbeit in den sozialen Medien berichten. »Wir müssen die ausbildungsreifen Schülerinnen dort erreichen, wo sie sich überwiegend aufhalten – mit einem Account bei Instagram, Snapchat oder TikTok«, so Katharina Drummer.

Das bayerische Arbeitsministerium fördert das Projekt »Kurs aufs Handwerk: (Mehr) Mädchen für Handwerksberufe begeistern« aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds bis Oktober 2023. Innerhalb der zweijährigen Laufzeit sollen bis zu 460 Personen erreicht werden. »Die Talentscoutinnen bringen die praktische Erfahrung mit, das f-bb liefert den wissenschaftlich fundierten Hintergrund«, beschreibt Kristin Hecker, Ideengeberin des Projektes und Projektgruppenleiterin am f-bb, die Aufgabenteilung. So erstellt das Forschungsinstitut neben dem Beratungskonzept für die Talentscoutinnen etwa einen zehnminütigen Online-Selbsttest, der sich an Eltern und Lehrkräfte richtet. »Er soll dazu anregen, die eigene Einstellung zum Berufswahlverhalten der Mädchen und jungen Frauen zu reflektieren, um mit dem geschlechterstereotypen Denken aufzuräumen«, so Kristin Hecker. Der Online-Selbsttest soll im Frühjahr 2022 auf den Internetseiten der Handwerkskammer Oberfranken und der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz abrufbar sein.

# Neues Siegel: »Handwerk ist hier auch Frauensache«

MÄDCHEN UND FRAUEN SIND IM HANDWERK WILLKOMMEN. SIE SOLLEN IHREN BERUF FREI VON KLISCHEES WÄHLEN. UM DIESE BOTSCHAFT ZU VERBREITEN, VERLEIHT DER BUNDESVERBAND UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK EIN NEUES SIEGEL.

UFH-Bundesvorsitzende Tatjana Lanvermann (2.v.r.) überreicht das Siegel (unten rechts) an die Zimmerei Lotze-Franke GmbH.



Foto: © UFH Bundesverband



Foto: © www.ufh-bv.de

**D**ie UnternehmerFrauen im Handwerk wollen Mädchen und junge Frauen ermutigen, sich nicht abschrecken zu lassen, wenn sie sich für einen klassisch geprägten männlichen Handwerksberuf interessieren. Dafür wollen die UnternehmerFrauen ein Zeichen setzen, und zwar mit dem neuen Siegel »Handwerk ist hier auch Frauensache«. Als erster Betrieb wurde Mitte Januar die Zimmerei Lotze-Franke in Hannoversch Münden

ausgezeichnet. »Das Vorurteil, Handwerk sei Männersache, existiert leider immer noch«, sagt UFH-Bundesvorsitzende Tatjana Lanvermann. »Uns ist es wichtig, dass Mädchen und junge Frauen ihren Beruf frei von Klischees, rein nach ihren Interessen und Fähigkeiten, wählen.«

Mit dem Siegel zeichnet der Verband Mitgliedsbetriebe aus, die Mädchen und Frauen auf ihrem Weg ins Handwerk ausdrücklich unterstützen. »Wir sorgen mit dem Siegel dafür, dass Frauen im Handwerk stärker wahrgenommen werden«, betont Lanvermann. »Die Betriebe können da-

Fragebogen ausgefüllt werden, der unter anderem Aussagen zum Thema Frauenförderung im Handwerk enthält.

### MIT DEM SIEGEL WERBEN

Nur wer Aussagen wie »Frauen und Männer arbeiten in unserem Betrieb gut zusammen« oder »Gleichberechtigung ist Teil unserer Unternehmenskultur« und einer Selbstverpflichtung zustimmt, erhält die Auszeichnung. Bis jetzt hatten sich über 30 Betriebe erfolgreich beworben. Die Zimmerei Lotze-Franke hatte sich als erster Betrieb um das Siegel bemüht und wurde als erstes Unternehmen von Tatjana Lanvermann ausgezeich-

## GÜTESIEGEL

### SIEGEL SCHAFFEN VERTRAUEN

Das Bio-Siegel auf dem Brot oder Eierkarton, das Fairtrade-Logo auf den Kaffeebohnen geben dem Kunden ein gutes Gefühl. Und wer hat sich noch nicht dabei ertappt, dass er sich für ein Produkt entschieden hat, weil ein Aufkleber mit einem positiven Urteil der Stiftung Warentest drauf war? Auch für das Handwerk gibt es eine Vielzahl von Siegeln, Markenzeichen und Zertifikate, die die Betriebe für ihr Marketing nutzen können – branchenübergreifende und branchenbezogene, überregionale wie die Qualitätsmanagement-Zertifizierung ISO 9001 oder lokale Siegel wie die »Goldene Brezel« des Bäcker- und Konditorenverbandes Berlin und Brandenburg. Wobei das Siegel »Meisterbetrieb« für die Verbraucher ohnehin ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist.

### BEISPIELE

**Generationenfreundlicher Betrieb:** Das Markenzeichen »Generationenfreundlicher

Betrieb« des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) steht allen Handwerkern offen, die im Wettbewerb um die kaufkräftige und anspruchsvolle ältere Kundschaft punkten wollen. Die Teilnahme ist für den Betrieb mit wenig Aufwand verbunden. Der Chef, die Chefin oder ein Mitarbeiter muss eine Schulung durchlaufen beziehungsweise frühere Qualifikationen nachweisen. Die Schulungen werden bei den Handwerkskammern angeboten. Der Betrieb kann dann mit Aufklebern, Plakaten, auf der Internetplattform generationenfreundlicher-betrieb.de und in der örtlichen Presse damit werben, dass er ein Handwerker ist, der sich mit Themen wie Komfort, Sicherheit und Barrierefreiheit auskennt.

**Familienfreundliche Unternehmen:** Handwerksbetriebe müssen viel für ihr Image als attraktiver Arbeitgeber tun. Besonders beliebt sind da Zertifikate im Bereich Familienfreundlichkeit oder Unternehmenskultur. Da gibt es zum Beispiel bundesweite Zertifikate, wie »berufundfamilie« oder das

Siegel »Familienfreundlicher Arbeitgeber«. Die Handwerkskammern helfen dabei, das passende Siegel auch auf regionaler Ebene zu finden.

**Qualität im Handwerk:** Das überregionale Siegel »Qualität im Handwerk« oder »qih« ist ein Siegel, das von Kunden »vergeben« wird. Wenn die Kunden die teilnehmenden Betriebe, in der Regel sind das Innungsbetriebe, auf einer Bewertungspostkarte überwiegend mit »sehr gut« bewerten, können diese mit dem qih-Siegel werben. Aktuell tragen an die 600 Handwerksbetriebe dieses Siegel.

**Brandenburger Umweltsiegel:** Brandenburger Handwerksbetriebe, die sich konsequent umweltbewusst ausrichten und durch einen geringeren Materialverbrauch oder eine effizientere Energienutzung die Betriebskosten senken, dürfen das Brandenburger Umweltsiegel tragen. Mehr Informationen zum Umweltsiegel und wie man es erhält gibt es bei den Handwerkskammern in Frankfurt (Oder), Potsdam und Cottbus.

mit demonstrieren, dass Mädchen und Frauen bei ihnen willkommen sind, und Hemmschwellen senken.«

Seit Oktober 2021 konnten sich Handwerksbetriebe um das Siegel beim UFH bewerben. Zum Auftakt des Projektes waren Elke Büdenbender und ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer eingeladen. Seitdem konnten sich UFH-Mitgliedsbetriebe um das Siegel bewerben. Dazu musste ein

net. »Ich habe mich beworben, weil ich die Rolle der Frau im Handwerk, vor allem im Baubereich, stärken möchte«, sagt Meike Lotze-Franke, die mit ihrem Mann den Betrieb führt. Seit anderthalb Jahren lernt Carolin Fette den Beruf der Zimmerin bei Lotze-Franke. Und es dürfen gern mehr weibliche Auszubildende werden. Mit dem Siegel möchte der Betrieb in Stellenanzeigen und auf Ausbildungsmessen werben, um gezielt Mädchen anzusprechen. **KF**

# »Die Politik vergisst den Fachkräftemangel«

**DEUTSCHLAND HECHT SEINEN KLIMASCHUTZZIELEN HINTERHER. DIE POLITIK WILL IHR ENGAGEMENT DESWEGEN DEUTLICH STEIGERN. DAS IST GUT, SAGT DAS ELEKTROHANDWERK. OHNE AUSREICHENDE FACHKRÄFTE SEI DAS ABER NICHT UMSETZBAR.**

Text: **Lars Otten**

**D**ie Maßnahmen im Bereich Klimaschutz in Deutschland sind in allen Sektoren unzureichend. Zu diesem Ergebnis kam das Wirtschafts- und Klimaschutzministerium in seiner Bilanz zum Stand des Klimaschutzes in Deutschland. Minister Robert Habeck (Grüne) kündigte deshalb an, das Tempo bei der Energiewende verdreifachen zu wollen, um den »dramatischen Rückstand« aufzuholen und die im Koalitionsvertrag vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) fordert seit langem, dass es mehr Anstrengungen geben müsse, um die Energiewende zu beschleunigen, und begrüßt deswegen die Initiative des Klimaschutzministers. »Die Pläne von Robert Habeck sind ambitioniert, aber nicht unerreichbar. Unabdingbar für den Erfolg ist jedoch, dass die Zahl der für die Energiewende benötigten Fachkräfte schnell steigt«, so ZVEH-Präsident Lothar Hellmann.

Habeck hat zwei Klimaschutzpakete angekündigt, mit denen die Weichen für alle Sektoren gestellt werden sollen, damit dort die Klimaziele erreicht werden können. Bis Ende dieses Jahres sollen alle dafür notwendigen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen abgeschlossen werden. Der ZVEH ist erstaunt, dass der Fachkräftebedarf in den bisher bekannten geplanten Maßnahmen des Klimaschutzministeriums keine Erwähnung finde. In ihrem Regierungsprogramm hatten sich SPD, Grüne und FDP darauf geeinigt, Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutral zu machen. Der Anteil der erneuerbaren Energien zur Deckung des Strombedarfs soll bis 2030 bei 80 Prozent liegen. Bis 2030 sollen mindestens 15 Millionen E-Pkw auf deutschen Straßen fahren. Möglich sei das nur mit einem »massiven Ausbau der Solar- und Windenergie«, betont der ZVEH. Dies wiederum sei ohne das Elektrohandwerk nicht zu machen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien steht und fällt auch mit den Fachkräften, die die nötigen Anlagen installieren.

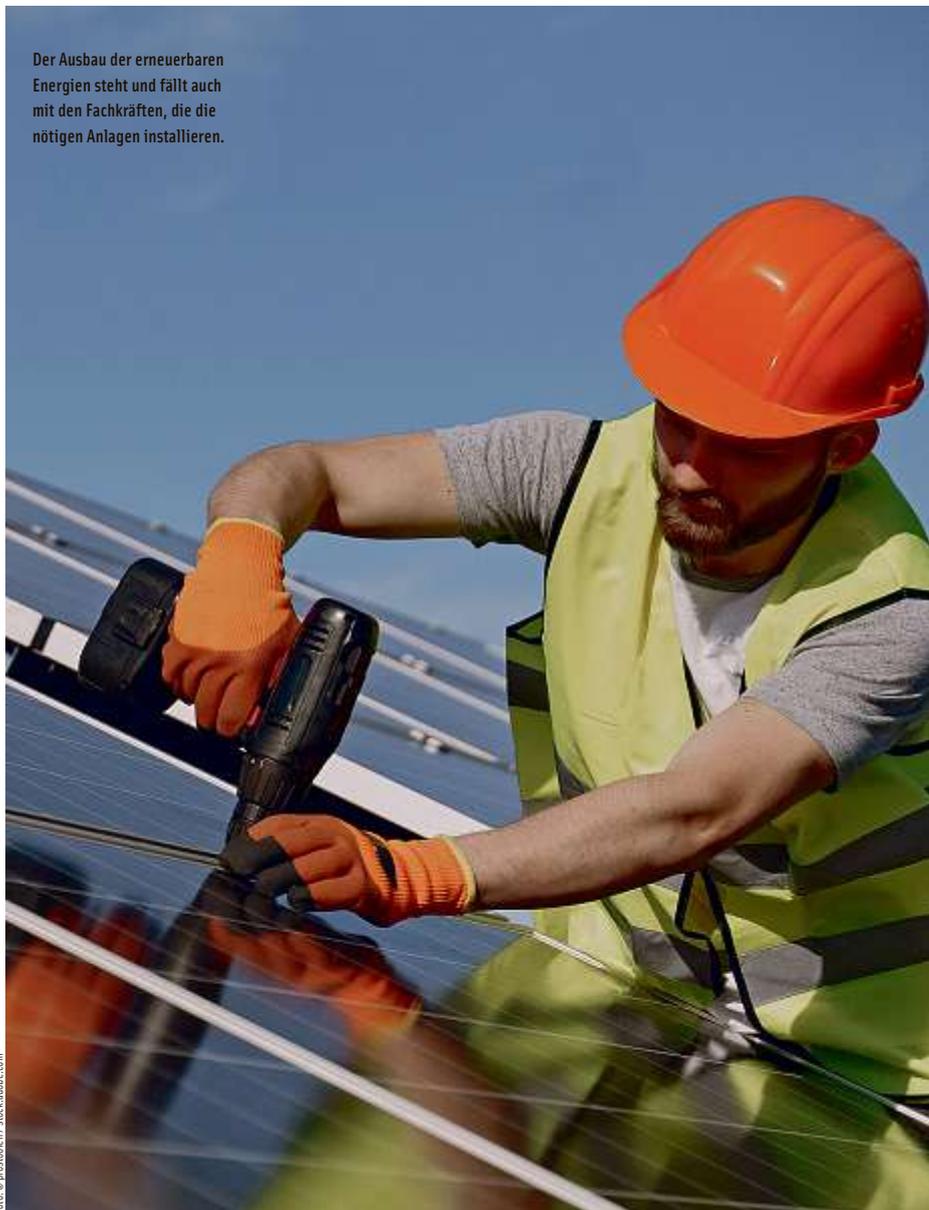


Foto: © iStockphoto / iStockphoto.com

### »DIE POLITIK IST GEFORDERT«

»Denn allein um die vom Bundeswirtschaftsminister avisierte Steigerung auf 200 Gigawatt im Photovoltaik-Bereich (PV) zu schaffen – aktuell liegen wir hierzulande bei knapp 60 Gigawatt – und eine etwaige bundesweite PV-Pflicht umzusetzen, braucht es die Unterstützung der 520.000 Beschäftigten in den E-Handwerken.« Das gelte ebenso für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Denn hierfür seien deutlich mehr öffentliche Ladepunkte nötig. Zusätzlich sei der Ausbau der Stromnetze erforderlich und vor allem die Weiterentwicklung der elektrischen Anlagen in Gebäuden. Der ZVEH fordert von der Politik einen systematischen Aufbau gut ausgebildeter Fachkräfte innerhalb der dualen Bildung. »Hier, wie auch bei weiteren Flankierungsmaßnahmen, ist ganz klar die Politik gefordert«, stellt der Verband klar. Die E-Handwerke selbst hätten bereits eine gute Vorarbeit geleistet mit einer nachhaltigen Nachwuchsarbeit und der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung. Dennoch könnten viele Betriebe offene Stellen nicht besetzen. Grund dafür sei der mit zusätzlichen Geschäftsfeldern, voranschreitender Digitalisierung und zunehmender Elektrifizierung größer werdende Fachkräftebedarf.

Außerdem Sorge die Akademisierung dafür, dass sich immer weniger Schulabgänger für eine berufliche Ausbildung entscheiden. Hinzu komme der demografische Wandel, der das Problem zusätzlich verschärft. Deswegen sieht der ZVEH eine große Lücke bei der Versorgung der Branche mit Fachkräften. Der Zentralverband fordert eine weitsichtige Planung der Politik, um dieser Herausforderung zu begegnen, und eine kontinuierliche Umsetzung entsprechender Maßnahmen, um Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Betriebe zu schaffen. Aufgabe der Politik sei es auch, mit den richtigen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass die Zahl der Elektrofachkräfte langfristig weiter steigen kann. »Denn der benötigte Fachkräfteausbau erfolgt nicht über Nacht, sondern nur über viele Jahre hinweg und ist daher nicht mit kurzfristigen Maßnahmen zu lösen.« Alle an der Energiewende beteiligten Gewerke müsse die Bundesregierung an einen Tisch holen, »denn die Fachkräfteplanung und -qualifizierung für die Energiewende ist eine gewerkeübergreifende Aufgabe«.

### PLÄNE DER AMPELREGIERUNG

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung verzahnen die Parteien ihre Pläne in puncto Fachkräftesicherung nicht mit der Energiewende. Sie kündigen an, das duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern zu wollen. Sie wollen eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung und die Fortführung der Allianz für Ausbildung

anschieben. Hinzukommen soll eine nationale Weiterbildungsstrategie. Die nötigen Fachkräfte wollen sie »durch bessere Bildungschancen, gezielte Weiterbildung, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine Modernisierung des Einwanderungsrechts gewinnen«. Zusätzlich wollen sie die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern und eine Begabtenförderung in der beruflichen Bildung einführen. Kosten von Meisterkursen und -briefen sollen deutlich sinken. Menschen mit Migrationsgeschichte sollen im Ausbildungsmarkt besonders gefördert und Frauen im Handwerk gestärkt werden.

### DAS E-HANDWERK FORDERT

- die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Ausbildung, um die handwerkliche Ausbildung attraktiv zu halten,
- eine Analyse seitens der Politik, wie viele zusätzliche Fachkräfte im Handwerk zur Umsetzung der Energiewende benötigt werden. Diese sollte unter Einbindung einschlägiger Handwerksinstitute sowie des ZVEH erfolgen,
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Elektrofachkräfte,
- Investitionen, um die Qualität und technische Ausstattung der beruflichen Bildungsstätten zu verbessern. Zudem muss die Qualität der Ausbildung dadurch weiter verbessert werden, dass die Anzahl der Lehrkräfte in den Berufsschulen gesteigert sowie die Qualifikation der Lehrenden sichergestellt wird,
- Investitionssicherheit, damit handwerkliche Betriebe ihre Mitarbeiter in Zukunftsthemen im Bereich der Energiewende aus- und weiterbilden können,
- Fördersysteme im Bereich der Energiewende müssen einfach ausgestaltet, verlässlich und langfristig angelegt sein, so dass die Energiewende für Kunden attraktiv ist und auch vom Handwerk als attraktiv wahrgenommen wird.

Quelle: ZVEH



Umweltschutz soll Kernthema



Foto: © iStock / elenabs

in der Berufsbildung werden

DIE EU-KOMMISSION SCHLÄGT VOR,  
DAS THEMA NACHHALTIGKEIT  
STÄRKER IN DIE BERUFLICHE BILDUNG  
EINZUBINDEN.

Bildungskommissarin Mariya Gabriel ergänzt: In ganz Europa werde viel dafür getan, um Umweltschutzthemen in den Fokus zu rücken. »Wir wollen auf diesen Bemühungen aufbauen und eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeit zu einem Kernthema in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu machen. Alle Lernenden müssen vom frühen Kindesalter an verstehen, dass ökologische Nachhaltigkeit eine Notwendigkeit ist und dass sie daran mitwirken müssen, unseren Planeten und unsere Zukunft zu schützen.«

**W**issens- und Kompetenzvermittlung zu Themen wie Klimawandel und -schutz, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sollen in der allgemeinen und auch in der beruflichen Bildung eine größere Rolle spielen. Die Europäische Kommission hat dafür eine Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit vorgelegt. Der Plan ist, die Mitgliedstaaten und ihre Bildungsanbieter dabei zu unterstützen, Wissen und Kompetenzen im Bereich Ökologie aufzubauen.

Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeige eine Eurobarometer-Umfrage zu den Prioritäten der EU für die nächsten Jahre. Hier nannten junge Menschen am häufigsten den Umweltschutz und die Eindämmung des Klimawandels (67 Prozent), gefolgt von der Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung (56 Prozent). Der ökologische Wandel in der allgemeinen und beruflichen Bildung ist auch ein Schwerpunktthema des Programms Erasmus+ im Zeitraum 2021 bis 2027. Das aktuelle Jahresarbeitsprogramm sieht vor, dass Projekte Vorrang erhalten, die auf die Entwicklung grüner Kompetenzen ausgerichtet sind. **10**

#### FORDERUNGEN DER KOMMISSION



Die Mitgliedstaaten sollen Lernenden aller Altersgruppen Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit bieten.



Sie sollen institutionelle Nachhaltigkeitskonzepte fördern, die das abdecken: Lehre und Lernen, visionäres Denken, Planung und Steuerung, Beteiligung von Lernenden und Personal, Gebäude- und Ressourcenmanagement.



Sie sollen das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit als Priorität in der Politik und der allgemeinen und beruflichen Bildung festlegen.



Sie sollen nationale Mittel und EU-Mittel mobilisieren – für Investitionen in nachhaltige und grüne Infrastruktur, Berufsbildung sowie Instrumente und Ressourcen zur Stärkung der Bereitschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung für den grünen Wandel.

Quelle: EU-Kommission

Der ebenfalls jetzt veröffentlichte europäische Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit benennt die Kompetenzen, die für die ökologische Transformation wichtig sind. Dazu gehörten kritisches Denken, Initiativegeist, Achtung der Natur und ein Verständnis für die Auswirkungen, die alltägliche Handlungen und Entscheidungen auf die Umwelt und das Klima haben. Die Kommission mache mit dem Vorschlag einen weiteren Schritt, um die Nachhaltigkeitsbemühungen der Jugend zu fördern und die Nachhaltigkeitsthematik in die Bildung einzusetzen, sagt Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas.

#### NÄCHSTE SCHRITTE

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird nun von den einzelnen Mitgliedstaaten erörtert und anschließend von den Bildungsministern der Europäischen Union angenommen. Die Kommission will die Umsetzung der Empfehlung unterstützen, indem sie das Lernen voneinander und den Austausch zwischen Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Partnerländern unterstützt.

# Dagmar Bachem - ein Nachruf

WÜRDIGUNG: DIE VERLAGSANSTALT HANDWERK NIMMT ABSCHIED  
VON EINER LANGJÄHRIGEN MITARBEITERIN.



Dagmar Bachem war eine  
bewundernswerte, immer loyale  
Kollegin.

Text: *Stefan Bühren*

**E**s war ein Freitag, der 1. Oktober 1993, als ich zum ersten Mal den so typischen Satz »Das machen wir schon!« von Dagmar Bachem gehört habe. Begleitet von ihrem unnachahmlichen Lachen, das von innen herausstrahlte. Es war mein erster Tag in der Verlagsanstalt, von denen Dagmar bereits etliche hinter sich gebracht hatte. Sie war nicht allein hier. Ihr Vater hatte sie hierhin vermittelt. Ich bekam ihren IT-Hintergrund mit, als sie in den prähistorischen Zeiten der Computer Rechner mit 100-MB-Festplatten zusammenschraubte. Und klar, das »Löwenbaby«, ihr Sohn Christian, war damals schon immer ihr ein und alles, immer im Hintergrund präsent.

Als »Tippse« hatte sie sich selbst mal bezeichnet, die Interviewbänder transkribierte, aber sich sehr schnell in die redaktionellen Abläufe einarbeitete. Blitzgescheit mit schneller Auffassungsgabe steuerte sie schon bald als Chefin vom Dienst die Abläufe, plante die Ausgaben, verteilte die Themen und Seiten. Immer mit einem Lachen, dem Leben zugewandt, vergaß sie dabei nie ihre Pflichten. Die Verlagsanstalt, das Handwerksblatt, das war – abgesehen vom Löwenbaby – ihr Lebenselixier.

So brachte sie sich mit ihren Ideen rund um das Handwerksblatt ein. Ideen, die ihr vor allem nachts kamen. »Heute Nacht ist mir wieder was eingefallen...«, war eine ihrer Lieblings-einleitungen, ehe es aus ihr heraussprudelte. Als Sparringspartnerin für gute Ideen hob sie manchmal ab und war kaum noch einzufangen, wenn die Begeisterung mit ihr durchging (und das war oft).

Das Bewundernswerte: Man konnte sich heftig streiten – aber alles stand immer im Dienst des Verlages. Und Streitigkeiten waren am nächsten Tag vergessen, das Blatt zählte und der gegenseitige, höchste Respekt. Und auch das war eine ganz wichtige Eigenschaft: Sie war stets loyal und hat ihr Blatt, ihre Leute gegen alles verteidigt, egal, was vorgefallen war. Fehler? Ja, mein Gott, können passieren, aber dafür jemanden hinhängen, das war ihr völlig fremd.

#### **SIE WAR DAS BOLLWERK**

In dieser Art und Weise plante sie, zuletzt als stets zuverlässige Redaktionsleiterin, die mir – wie auch ihren Vorgängern – immer den Rücken freihielt. Sie war das Bollwerk, das Backoffice, das im Stillen agierte und Fehler einfach beiseite räumte, ohne ein Feuerwerk anzuzünden. Ein weiterer Ausdruck ihrer Bescheidenheit. Die Wertschätzung gaben ihre Kolleginnen und Kollegen gerne zurück, und der Zuspruch, den sie in den letzten Monaten ihrer Krankheit von allen erfuhr, gab ihr Auftrieb.

Die Lebenslust, der sie immer frönte, mit einem ansteckenden Lachen, sie wird fehlen genauso wie ihre Zuverlässigkeit und ihre souveräne Art, mit ihrem umfassenden Netzwerk zu den und in die Handwerkskammern dafür zu sorgen, dass pünktlich ein Handwerksblatt erscheint. Mit nur 58 Jahren hat sie der böse Krebs viel zu früh aus dem Leben gerissen. Und ich spreche für alle: Ihr Tod hinterlässt eine große Lücke, wir werden sie schmerzlich vermissen.

»Heute Nacht ist mir wieder was eingefallen...«

*Dagmar Bachem*

Mobiles Arbeiten und Homeoffice sind auch für Handwerkerinnen und Handwerker in Corona-Zeiten nicht unüblich. Die Steuerpauschale lohnt sich aber nur bei höheren Werbungskosten.



# Steueränderungen 2022: ein Überblick

FÜR FAST ALLE STEUERZAHLER BRINGT DAS NEUE JAHR EIN PAAR EURO MEHR AN STEUERFREIEM EINKOMMEN. FÜR ARBEITGEBER UND SELBSTSTÄNDIGE IM HANDWERK GIBT ES EBENFALLS ERLEICHTERUNGEN.

Text: *Kirsten Freund*

**A**nfang des Jahres kündigte Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) in der »Bild am Sonntag« Steuerentlastungen in Höhe von 30 Milliarden Euro bis 2025 für Bürger und Unternehmen an. Zum Beispiel sollen die Beiträge zur Rentenversicherung voll von der Steuer absetzbar sein. Zudem stellte er der Wirtschaft ein Corona-Steuerpaket in Aussicht. Unter anderem könnten dann Verluste der Jahre 2022 und 2023 mit Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet werden. Auch das Homeoffice könnte bald dauerhaft absetzbar sein. Was von den Steuerplänen umgesetzt wird und wie hoch die Entlastungen sein werden, bleibt abzuwarten. Fest steht: 2022 bringt einige Änderungen an steuerlichen Regeln mit sich, die für viele Arbeitnehmer und Selbstständige ein paar Euro mehr in der Tasche bedeuten. Zudem gelten Sonderregeln für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen fort und Grundstückseigentümer müssen im Laufe des Jahres Daten ans Finanzamt übermitteln. Einige Steueränderungen im Überblick:

### 31. MÄRZ: STICHTAG FÜR STUNDUNGEN

Unternehmen und andere Steuerzahler, die nachweisen können, dass sie unmittelbar und nicht unerheblich von der Pandemie betroffen sind, können Steuerstundungen, Anpassungen der Steuervorauszahlungen und Vollstreckungsaufschub bis Ende Juni 2022 beantragen. Stichtag für den Antrag ist der 31. März. Auch Ratenzahlungen bis Ende September können bei Bedarf vereinbart werden. Außerdem sollen die Finanzämter bis 30. Juni 2022 auf Vollstreckungsmaßnahmen für bis zum 31. März 2022 fällig gewordene Steuern verzichten.

### ALLEINERZIEHENDE

Alleinerziehende werden auch 2022 bei der Lohn- und Einkommensteuer entlastet. Um die außergewöhnliche Belastung von Alleinerziehenden während der Pandemie zu berücksichtigen, wurde der Entlastungsbetrag für die Jahre 2020 und 2021 deutlich erhöht: von 1.908 Euro auf nun 4.008 Euro jährlich. Der Betrag gilt ab diesem Jahr unbefristet. Der erhöhte Freibetrag von 4.008 Euro, den sich Alleinerziehende seit 2020 in den elektronischen Steuerabzugsmerkmalen (ELStAM) eintragen lassen konnten, wird nun automatisch in der Lohn- und Gehaltsabrechnung berücksichtigt.

### CORONA-BONUS

Bonuszahlungen von Arbeitgebern an ihre Mitarbeitenden in Höhe von insgesamt bis zu 1.500 Euro können seit dem 1. März 2020 steuerfrei ausgezahlt werden. Die Regelung für eine Corona-Prämie gilt noch bis zum 31. März 2022. Der Höchstbetrag von 1.500 Euro gilt aber für die gesamten Zeitraum und nicht für jedes Jahr neu.

### DEGRESSIVE ABSCHREIBUNG

Für die Jahre 2020 und 2021 hatte die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Krise die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wieder eingeführt. Die Bundesregierung plant mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz eine Verlängerung dieser Regelung bis Ende 2022. Wirtschaftsgüter, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2022 angeschafft oder hergestellt wurden, könnten weiterhin degressiv abgeschrieben werden. Ab 2023 können angeschaffte abnutzbare materielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nur noch linear, also in gleichbleibenden Jahresbeträgen, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

### GASTRONOMIE

Für Speisen in der Gastronomie gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent noch bis zum 31. Dezember 2022. Unternehmer sollten gegebenenfalls prüfen, ob ihre Rechnungs- und Kassensysteme entsprechend eingestellt und angepasst sind, rät die Steuerberatungsgesellschaft ETL. Getränke müssen nach wie vor mit 19 Prozent besteuert werden.

### GRUNDFREIBETRAG

Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer ist 2022 um 240 Euro auf 9.984 Euro für Alleinstehende und um 480 Euro auf 19.968 Euro für Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner, die gemeinsam ihre Steuererklärung abgeben, gestiegen. Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei. Vom höheren Grundfreibetrag profitieren die meisten Arbeitnehmer und Selbstständigen. Für



Die Ampel-Koalition plant, die Homeoffice-Pauschale dauerhaft beizubehalten.

kinderlose Verheiratete sorgt die Anhebung des Kinderlosenzuschlags zur Pflegeversicherung in den unteren Einkommensklassen bis 2.000 Euro allerdings dazu, dass die Abzüge – wenn auch in sehr geringem Maß – steigen, berichtet die Datev eG.

### GRUNDSTEUERREFORM

Das Gesetz zur Reform der Grundsteuer sieht vor, dass zum 1. Januar 2022 alle Grundstücke neu zu bewerten sind. Eigentümer werden wohl Ende März 2022 über das weitere Vorgehen informiert. Die Feststellungserklärungen sollen ab 1. Juli über die Steuer-Onlineplattform »Elster« erfolgen. Die Abgabefrist läuft nach derzeitigem Stand bis zum 31. Oktober 2022.

### HOMEOFFICE-PAUSCHALE

Die Homeoffice-Pauschale gilt auch für 2022. Pro Tag im Homeoffice kann man fünf Euro für bis zu 120 Tage ansetzen, also maximal 600 Euro im Jahr. Die Summe zählt allerdings zu den Werbungskosten, für die allen Steuerzahlern pauschal 1.000 Euro angerechnet werden. Die Homeoffice-Pauschale lohnt sich also nur für diejenigen, die insgesamt mehr als 1.000 Euro Werbungskosten haben. Die Ampel-Koalition plant, die Homeoffice-Pauschale dauerhaft beizubehalten.

### INVESTITIONSABZUGSBETRAG

Kleine und mittlere Betriebe dürfen für geplante Investitionen außerhalb der Bilanz eine steuerfreie Rücklage bilden, den sogenannten Investitionsabzugsbetrag (IAB). Planen sie innerhalb der kommenden drei Jahre eine Anschaffung für den Betrieb, etwa eine neue Maschine, können sie mit dem Investitionsabzugsbetrag einen Teil der Kosten bereits jetzt bei der Gewinnermittlung abziehen. Seit 2020 kann ein IAB in Höhe von bis zu 50 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gebildet werden, wenn der Betrieb maximal 200.000 Euro Gewinn macht. Wegen der Corona-Krise konnten viele Unternehmen nicht wie geplant investieren, weshalb ihnen nach Ablauf der Drei-Jahres-Frist die rückwirkende Abwicklung des Investitionsabzugsbetrags drohte. Für begünstigte Investitionen mit Frist bis Ende 2020 wurde bereits eine Verlängerung bis Ende 2021 vereinbart. Diese Frist wurde bereits um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert und soll noch ein Jahr länger gelten. Unternehmen können ihre Investitionen ohne steuerliche Folgen nachholen.

### JAHRESABSCHLUSS 2020

Bis zum 7. März 2022 werden keine Ordnungsgeldverfahren für die verspätete Offenlegung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften eingeleitet.

Das hat das Bundesamt für Justiz am 23. Dezember mitgeteilt. Insbesondere für die Steuerberater der Unternehmen ist das eine große Erleichterung.

### MAHLZEITEN FÜR MITARBEITER

Spendiert ein Handwerksbetrieb seinen Mitarbeitenden Mahlzeiten oder stellt er zum Beispiel in einer Kantine ein Essen verbilligt zur Verfügung, zählt das zum Arbeitsentgelt. Bei der Lohnabrechnung werden solche Mahlzeiten mit den Sachbezugswerten berücksichtigt. Die Werte werden jedes Jahr an die Verbraucherpreise angepasst. In diesem Jahr liegt der Wert für ein Mittag- oder Abendessen bei 3,57 Euro (oder jeweils 107 Euro im Monat). Für ein Frühstück liegt der Wert bei 1,87 Euro (monatlich 56 Euro). Der Sachbezugswert für freie Unterkunft beträgt 2022 bundeseinheitlich 241 Euro monatlich.

### NACHZAHLUNGSZINSEN

Die hohen Zinsen von sechs Prozent auf Steuernachzahlungen und Steuererstattungen der letzten Jahre sind verfassungswidrig. Der Gesetzgeber muss bis zum 31. Juli eine verfassungsgemäße Neuregelung für die Zinszeiträume ab 1. Januar 2019 treffen.

### REGISTRIERKASSEN

Bestimmte Registrierkassen dürfen noch bis Ende 2022 ausnahmsweise ohne eine sogenannte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) betrieben werden. Es handelt sich um Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden, bestimmte Voraussetzungen erfüllen und die bauartbedingt nicht mit einer TSE aufgerüstet werden können. Dass die Kasse die Voraussetzungen erfüllt, muss man dem Finanzamt nachweisen. Etwa durch eine schriftliche Bestätigung des Kassenherstellers. Für PC-Kassensysteme gilt die Ausnahmeregelung nicht.

### RENTENBESTEUERUNG

Bei der Rentenbesteuerung erhöht sich 2022 der steuerpflichtige Rentenanteil von 81 auf 82 Prozent. »Somit bleiben nur noch 18 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei«, berichtet der Bund der Steuerzahler. Dieser Anteil gilt für Rentnerjahrgänge, die 2022 neu hinzukommen. Bei Bestandsrenten bleibe der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen.

### STEUERERKLÄRUNG

Alle, die ihre Steuererklärung von einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein anfertigen lassen, haben nach aktuellem Stand noch bis 31. Mai 2022 Zeit, um ihre Steuererklärung für 2020 abzugeben. Die Bundes-



Foto: © Manuel Flor / 123RF.com

regierung plant aber eine Fristverlängerung bis 31. August 2022. Auch die Erklärungsfristen für 2021 und 2022 sollen sich verlängern, und zwar bis zum 30. Juni 2023 und 30. April 2024. Vor aller Steuerberater würden das begrüßen, denn der Druck in den Kanzleien ist angesichts der Corona-Hilfen und der Grundsteuerreform enorm.

### STEUERFREIER SACHBEZUG: 50 EURO

Die steuerfreie Sachbezugsgrenze ist von 44 Euro monatlich auf 50 Euro gestiegen. Alle Beschäftigten, auch Azubis und Minijobber, können diesen Betrag jeden Monat on top bekommen. Bis zur Freigrenze können die Zuwendungen steuerfrei behandelt werden. Allerdings haben sich gleichzeitig zum neuen Jahr die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Gutscheine- oder Prepaidkarten verschärft. Mehr dazu erfahren Sie in unserem großen Überblick: [handwerksblatt.de/2022](https://www.handwerksblatt.de/2022)

### STEUERTARIFE

Zum Abbau der kalten Progression wurden zusätzlich zur Erhöhung des Grundfreibetrags die übrigen Eckwerte des Steuertarifs um 1,17 Prozent angehoben. Eine Gehaltserhöhung, also eine Lohnsteigerung, soll sich auch im Geldbeutel der Arbeitnehmer bemerkbar machen. »Löhne und Gehälter werden nicht höher besteuert, wenn ihr Anstieg lediglich die Inflation ausgleicht«, heißt es aus dem Bundesfinanzministerium. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent gilt nun ab 58.597 Euro (Einzelveranlagung) beziehungsweise 117.194 Euro (Zusammenveranlagung). Der Reichensteuersatz von 45 Prozent greift ab einem zu versteuernden Einkommen von 277.826 Euro (555.652 Euro für Zusammenveranlagte).

### UMZUGSKOSTENPAUSCHALE

Die Umzugskostenpauschale liegt bei einem Umzug zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2022 bei 870 Euro. Ab dem 1. April beträgt sie 886 Euro. Dazu kommt noch eine Pauschale für Ehepartner und Kinder. Ein Arbeitgeber kann auch die Umzugskosten für einen neuen Mitarbeiter steuerfrei übernehmen, maximal dann aber bis zur Höhe der Umzugskostenpauschale.

### VERLUSTVORTRAG

Die Bundesregierung hatte im Rahmen der Corona-Steuerhilfegesetze des Jahres 2020 den steuerlichen Verlustrücktrag befristet für die Jahre 2020 und 2021 von einer auf zehn Millionen Euro angehoben (20 Millionen bei Zusammenveranlagung). Das Finanzministerium will nun die erweiterte Verlustverrechnung bis Ende 2023 verlängern: Für 2022 und 2023 wird der Höchstbetrag beim Verlustrücktrag auf zehn Millionen Euro oder auf 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung angehoben.

## MINIJOBS

# NEUE MELDEPFLICHTEN UND OBERGRENZEN

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, steigt noch in diesem Jahr die Minijob-Grenze. Nun hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) den konkreten Termin bekannt gegeben: Die Verdienst-Obergrenze für Minijobs soll ab 1. Oktober bei 520 Euro im Monat liegen. Zu diesem Termin ist auch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns von aktuell 9,82 Euro auf zwölf Euro geplant. Die Midijob-Grenze soll auf 1.600 Euro steigen. Heil will gleichzeitig die Mini- und Midijobs reformieren. Bei Arbeitnehmern, die mehr verdienen als im Minijob erlaubt ist, sollen zunächst nur geringe Sozialabgaben anfallen, die dann mit steigendem Einkommen zunehmen. Bereits zum 1. Januar gab es einige Änderungen für Arbeitgeber, die Minijobber beschäftigen. Sie müssen beispielsweise

bei der Anmeldung von kurzfristigen Minijobbern Angaben zur Krankenversicherung machen. Der Nachweis muss zu den Lohnunterlagen genommen werden. Außerdem bekommen Arbeitgeber eine Bescheinigung der Minijob-Zentrale, ob ein Arbeitnehmer weitere Minijobs hat. Diese Rückmeldung muss ebenfalls zu den Lohnunterlagen.

Die Minijob-Grenze steigt zum 1. Oktober



# Gesundheitswesen: Impfpflicht auch für manche Handwerker

WER IN KRANKENHÄUSERN UND PFLEGEHEIMEN ARBEITET, MUSS AB DEM 16. MÄRZ GEGEN COVID GEIMPFT SEIN. DAS BETRIFFT TEILWEISE AUCH HANDWERKER, DIE IN EINER SOLCHEN EINRICHTUNG IHREN JOB ERLEDIGEN.

von Anne Kieserling

**D**er Gesetzgeber hat für das Personal in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen eine Impfpflicht eingeführt, die ab dem 16. März 2022 gilt. Die Pflicht gilt auch für Menschen anderer Berufsgruppen, die in diesen Einrichtungen zeitweise oder dauerhaft tätig sind. Hierzu ist die Frage aufgekommen, wann eine Person in einer betroffenen Einrichtung »tätig« ist. Das Bundesgesundheitsministerium hat nun in einem FAQ-Papier einige wichtige Antworten gegeben.



Von der Impfpflicht befreit sind Personen, die nur außerhalb der Einrichtung am Gebäude arbeiten, etwa Bauarbeiter oder Fensterputzer.

## DRAUSSEN ODER DRINNEN?

Laut der Liste des Ministeriums müssen dann auch Handwerker, die sich länger in den Einrichtungen aufhalten, geimpft sein – vor allem Gesundheitshandwerker wie Orthopädietechniker und medizinische Fußpfleger. Ebenso Personen, die Reparaturen im Gebäude durchführen. Auch Friseure, die in den Einrichtungen Kunden bedienen, sind von der Pflicht betroffen. Postboten und andere Personen, die sich lediglich über einen ganz unerheblichen Zeitraum in der Einrichtung aufhalten, fallen aber laut Ministerium nicht unter die Nachweispflicht. Selbiges sollte für die reine Anlieferung von Lebensmitteln (Bäcker) oder Wäsche (Textilreiniger) gelten, teilt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit. Von der Pflicht befreit sind auch Personen, die ausschließlich außerhalb der Einrichtung am Gebäude arbeiten, zum Beispiel Bauarbeiter, Industriekletterer oder Fensterputzer im Außenbereich. Anders zu beurteilen sei es hingegen, wenn eine Wäschelieferung direkt auf den Stationen verteilt wird, meint der ZDH. Da die Einrichtung dann für einen nicht ganz unerheblichen Zeitraum betreten wird, müsse man hier wohl von einer Impfpflicht für Handwerker ausgehen. Für Personen, die nur auf dem Gelände einer solchen Einrichtung tätig sind – etwa

Werkstatt oder Garage –, sei darauf abzustellen, inwiefern ihre Arbeit jeweils so räumlich abgegrenzt ist, dass jeglicher relevante Kontakt zwischen ihnen und den untergebrachten Personen sicher ausgeschlossen werden kann. Die Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2022 für Arbeiten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rettungs- und Pflegediensten, Geburtshäusern und anderen ähnlichen Einrichtungen.

## KÜNDIGUNG MÖGLICH

»Der Arbeitnehmer muss bis zum 15. März 2022 die Unterlagen bei seinem Arbeitgeber vorlegen. Tut er es nicht, darf er ab dem 16. März 2022 nicht mehr beschäftigt werden«, erklärt Arbeitsrechtler Prof. Dr. Michael Fuhlrott. »Der Arbeitgeber wird den Arbeitnehmer dann unbezahlt freistellen und mit kurzer Frist zur Vorlage der Unterlagen auffordern. Kommt der Arbeitnehmer der Vorlagepflicht weiterhin nicht nach, droht die fristlose Kündigung.« Fuhlrott rät Arbeitgebern dringend, sich die Nachweise vorlegen zu lassen. Wer das versäume, riskiere Bußgelder. Unternehmen müssten außerdem dem Gesundheitsamt melden, wenn ein Arbeitnehmer der Pflicht nicht nachkomme.



Foto: © Alexey Popraskiy / 123RF.com

# WIR BRINGEN TRADITIONELLES HANDWERK IN DIE GEGENWART. UND MIT DATEV IST UNSERE BUCHHALTUNG UP TO DATE.

In der Holzmanufaktur Rottweil kümmert man sich mit ganzem Herzen darum, historische Holzobjekte zu restaurieren. Mit den digitalen DATEV-Lösungen für das Rechnungswesen hat das Unternehmen jederzeit den Überblick über die aktuellen Geschäftszahlen und eine optimale Verbindung zu seiner Steuerberatung.



Hermann und Adelina, Inhaber und Prokuristin  
HOLZMANUFAKTUR Rottweil

[GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE](https://www.gemeinsam-besser-machen.de)



Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.



Wer eine empfohlene Impfung vornehmen lässt, erhält laut Gesetz bei Quarantäne eine Entschädigung für Verdienstaufälle.

Foto: © iStock / Nithawat Somsak

# Ohne Booster- Impfung kein Geld?

WER NOCH KEINE AUFFRISCH-IMPfung BEKOMMEN HAT, KANN SEINE ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE VERLIEREN. ES KOMMT DABEI AUF DIE JEWEILIGE LÄNDERREGELUNG AN.

**E**igentlich gibt das Infektionsschutzgesetz Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infiziert sind oder unter Infektionsverdacht stehen und daher nicht arbeiten können, eine Entschädigung für ihren Verdienstaufall. Wer aber zuvor eine empfohlene Impfung ausgeschlagen hat, erhält laut Gesetz kein Geld. Dies kann unter Umständen auch für Nicht-Geboosterte gelten. Das sagt ein aktuelles Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags. Abhängig ist dies davon, ob die jeweiligen Landesbehörden das Boostern ausdrücklich empfohlen haben.



### ÖFFENTLICHE EMPFEHLUNG NÖTIG

Die Bundestagsdienste weisen darauf hin, dass auch das Fehlen einer Booster-Impfung zum Wegfall der Entschädigung führen kann, wenn diese eine öffentlich empfohlene Impfung sei. Hier kommt es auf die Länder an: Nur wenn die obersten Landesgesundheitsbehörden eine öffentliche Empfehlung zur Auffrisch-Impfung aussprechen, handelt es sich um eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes.

Bislang sind viele oberste Landesbehörden der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommision (Stiko) gefolgt. Die Stiko empfiehlt derzeit eine Booster-Impfung für Personen ab dem 18. Lebensjahr mindestens drei Monate nach der Grundimmunisierung.

### NUR FÜR KONTAKTPERSONEN

Die Wissenschaftlichen Dienste unterscheidet nicht zwischen Kontaktpersonen und Infizierten. Nach Auffassung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) kann der Wegfall der Entschädigung aber nur für Kontaktpersonen gelten. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist Voraussetzung, dass die Impfung eine Quarantäne verhindert hätte. Das ist bei geboosterten und frisch geimpften Kontaktpersonen der Fall, da diese nach den neuen Quarantäne-Regelungen nicht in Quarantäne müssen. Für zweifach geimpfte Kontaktpersonen hingegen besteht eine Quarantänepflicht und ein Booster hätte die Quarantäne vermieden. Diese Personen erhalten deshalb keine Entschädigung.

Infizierte Personen müssen in Quarantäne, auch wenn sie bereits dreifach geimpft sind. Bei einem Infizierten, der zweifach geimpft ist, kann nach Einschätzung des ZDH nicht mit Sicherheit angenommen werden, dass ein Booster eine Infektion und damit die Quarantäne verhindert hätte. In diesen Fällen müsse deshalb eine Entschädigung gezahlt werden.

### PRAXISTIPP

Angesichts der Information des Wissenschaftlichen Dienstes empfiehlt der ZDH allen Arbeitgebern, in Zweifelsfällen vor Auszahlung der Entschädigung das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren. Arbeitgeber sind nämlich verpflichtet, die Entschädigungen vorzustrecken. Und zwar für die ersten sechs Wochen in Höhe des Nettogehalts. Betriebe bekommen auf Antrag dieses Geld inklusive der Sozialversicherungsbeiträge von den jeweiligen Behörden der Länder erstattet.

### QUARANTÄNE UND ISOLATION OHNE BESCHIED

Nach Informationen des ZDH werden wegen der hohen Infektionszahlen von den Gesundheitsämtern vielfach keine Quarantäne-Bescheide mehr erlassen. Teilweise ergibt sich die Quarantänepflicht unmittelbar aus den Corona-Verordnungen der Länder, teilweise erfolgt die Anordnung einer Quarantäne nur mündlich durch das örtliche Gesundheitsamt.

Für Arbeitgeber ist die Kenntnis des Startdatums der Quarantäne ihres Mitarbeiters für die Vorauszahlung der Entschädigung zwingend erforderlich. Daher müsse Bedingung für den Entschädigungsanspruch sein, dass der Arbeitnehmer den offiziellen, positiven Testnachweis beim Arbeitgeber einreiche, so der ZDH.

### 3G AM ARBEITSPLATZ

Durch die neue Corona-Verordnung vom 15. Januar 2022 sind die Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) und des Robert-Koch-Institutes (RKI) zum Maßstab geworden. Das RKI hat kurzfristig die Gültigkeit des Genesenennachweises von sechs Monaten auf 90 Tage verkürzt. Bestandsschutz für ältere Genesenennachweise besteht laut einem Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums nicht. Beim Impfstoff von Johnson & Johnson sind jetzt außerdem zwei Impfungen für vollständigen Impfschutz erforderlich.



Für zwei-fach geimpfte Kontaktpersonen besteht eine Quarantäne-pflicht, ein Booster hätte das vermieden. Diese Personen erhalten deshalb keine Entschädigung.



### FOLGEN FÜR DIE PRAXIS

Diese Verkürzung der Gültigkeitsdauer und die Neubewertung der Johnson & Johnson-Impfung bedeutet laut ZDH, dass Arbeitgeber sämtliche im Rahmen der 3G-Regelung bereits hinterlegte Nachweise auf Gültigkeit nach den aktuellen Regelungen überprüfen müssen.

Beschäftigte, deren Genesung länger als 90 Tage zurückliegt, dürfen nur mit einem negativen Testergebnis oder einem vollständigen Impfnachweis den Arbeitsplatz betreten. Zudem müssen Arbeitgeber künftig die aktuellen Entwicklungen prüfen und den 3G-Zutritt entsprechend anpassen. Datenschutzrechtlich lasse sich vertreten, dass die Abfrage der Anzahl der Impfungen zum Zweck der Zugangskontrollen gedeckt sei, erklärte der Handwerksverband.

Der ZDH betont, er werde sich gegenüber der Politik dafür einsetzen, dass solche weitreichenden Änderungen, die mit erheblichen Auswirkungen für die Betriebe verbunden sind, zukünftig mit einer angemessenen Umsetzungsfrist verbunden und nicht quasi über Nacht in Kraft gesetzt werden.

AKI

# FÜHRERSCHEIN-UMTAUSCH



Foto: © Piveter / Fotolia.com

**Wer seinen Führerschein zu spät umtauscht, wird vorerst nicht bestraft. Die Innenministerkonferenz hat eine Fristverlängerung um ein halbes Jahr beschlossen.**

Die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern hat die Frist für den Umtausch alter Führerscheine wegen der Corona-Pandemie verlängert. Das teilte Bayerns Innenminister Herrmann am 17. Januar 2022 mit. Führerscheininhaber aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 hätten ursprünglich nur noch bis Mittwoch, 19. Januar 2022 Zeit gehabt, ihr Papierdokument gegen eine Plastikkarte austauschen zu lassen. Dies ist nun um ein halbes Jahr bis zum 19. Juli verlängert worden. Wegen der Pandemie waren Termine in den zuständigen Ämtern ausgebucht.

## Führerscheine ausgestellt bis 31. Dezember 1998

Geburtsjahr des Inhabers	Spätester Umtauschtermin
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Juli 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

## Führerscheine ausgestellt ab 1. Januar 1999

Jahr der Ausstellung	Spätester Umtauschtermin
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Bis zum Inkrafttreten einer rechtlichen Lösung soll das sonst fällige Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro von der Polizei nicht erhoben werden. Denn die zugrunde liegende Fahrerlaubnis bleibt trotz Umtauschpflicht unberührt. »Alle Betroffenen sollten sich aber zwischenzeitlich umgehend um den Umtausch kümmern«, appellierte Herrmann. Man müsse mehrere Wochen einplanen, bis das neue Führerscheindokument vorliege. **AKI**

## URTEIL

### BGH: KEIN LOCKDOWN-GELD VON DER VERSICHERUNG

Ein Gastwirt, der wegen der Corona-Pandemie schließen musste, bekommt für die damit verbundenen Umsatzeinbrüche keine Zahlung aus seiner Betriebsschließungsversicherung, hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden.

**Der Fall:** Der Inhaber eines Restaurants verlangte von seiner Betriebsschließungsversicherung eine Leistung für die Zeit des Lockdowns. Die Versicherung weigerte sich. Sie argumentierte, dass Corona nicht abgedeckt sei, weil die Krankheit in den Versicherungsbedingungen nicht vorkomme.

**Das Urteil:** Der BGH gab dem Versicherer recht. Der Wirt habe keine Ansprüche, weil eine Betriebsschließung wegen Covid-19 nicht vom Versicherungsschutz umfasst sei. Dieser bestehe nur für Krankheiten, die in den Versicherungsbedingungen genannt werden. Nach dem Verständnis des durchschnittlichen Versicherungsnehmers sei die Aufzählung der Krankheiten darin abschließend, urteilten die Richter. Dafür spreche auch der erkennbare Zweck und Sinnzusammenhang der Klausel. Der Kunde könne nicht davon ausgehen, dass der Versi-

cherer auch für nicht aufgeführte Krankheiten die Deckung übernehmen wolle, erklärte der BGH. Die Klauseln seien als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) auch wirksam, so das Urteil. Weder liege ein Verstoß gegen das Transparenzgebot vor noch enthielten sie eine unangemessene Benachteiligung des Kunden. Damit hat der BGH nun eine einheitliche Linie in die Rechtsprechung gebracht. Bundesweit steiten sich viele Unternehmen vor Gericht mit ihren Versicherern (BGH, Urteil vom 26. Januar 2022, Az. IV ZR 144/21). **AKI**

## KEIN KRANKENGELD WEGEN PANDEMIEBEDINGTER UMSATZFLAUTE

Hat ein Selbstständiger durch die Corona-Pandemie einen erheblichen Auftragsrückgang erlitten und schrieb trotz der Staatshilfen Verluste, so kann er bei einer späteren Erkrankung kein Krankengeld von seiner freiwilligen Krankenversicherung verlangen. Das hat das Sozialgericht Berlin entschieden.

**Der Fall:** Ein Selbstständiger hatte sich in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert. Unter anderem war ein Krankengeld ab dem 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit vereinbart. Im April 2020 brachen ihm wegen der Corona-Pandemie die Aufträge weg, er schrieb nur noch rote Zahlen. Die staatlichen Corona-Hilfen konnten seine Kosten nicht auffangen.

Die Krankenkasse senkte auf seinem Antrag hin seine Beiträge und berücksichtigte bei deren Bemessung keine Gewinne mehr. Nachdem der Mann im Mai 2020 länger erkrankte, beantragte er ab Mitte Juni 2020 bei seiner Krankenkasse Krankengeld. Die Versicherung wies ihn ab. Nicht die Arbeitsunfähigkeit habe den Einkommensausfall verursacht, sondern der Auftragsrückgang infolge der Corona-Pandemie, argumentierte der Versicherer. Der Mann zog dagegen vor Gericht.

**Das Urteil:** Die Klage blieb ohne Erfolg. Die Höhe des Krankengeldes freiwillig Versicherter bemesse sich nach dem Arbeitseinkommen, das zuletzt vor einer Arbeitsunfähigkeit erzielt werde, erklärte das Gericht. Der Selbstständige habe aber ab April 2020 wegen des coronabedingten Auftragsrückgangs keine Einkünfte mehr gehabt. Er habe zwar staatliche Corona-Hilfen erhalten, doch auch deren Berücksichtigung führte zu keinem Gewinn.

Die Arbeitsunfähigkeit sei daher nicht der Grund für den Einkommensausfall gewesen, sondern der pandemiebedingte Auftragsrückgang. Dieses Risiko sei nicht bei der Krankenkasse versichert. Der Mann ging daher leer aus. (Sozialgericht Berlin, Urteil vom 1. Dezember 2021, Az. S 56 KR 1969/20) **AKI**



Hart: Ohne Einkommen gibt es auch kein Krankengeld.

## »MAKE-UP ARTIST« IST KEIN HANDWERK

Wer eine Ausbildung zum »Make-up Artist« absolviert hat, muss sich nicht bei der Handwerkskammer als Kosmetiker eintragen lassen.

**Der Fall:** Die Klägerin absolvierte einen vierwöchigen Kurs mit 220 Stunden und bekam hierüber ein Diplom als »Make-up Artist«. Inhalt der Ausbildung waren unter anderem die Produkte einer speziellen Firma, Hygiene, Make-up-Looks, Farbenlehre und Retail Skills. Die zuständige Handwerkskammer wollte sie in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe aufnehmen. Es ginge um Tätigkeiten, die dem Kosmetiker-Gewerbe zugeordnet seien. Bei diesem handle es sich nach Abschnitt 2 Nr. 56 der Anlage B zu § 18 Abs. 2 HwO um ein handwerksähnliches Gewerbe. Die Frau entgegnete, ihre Tätigkeit sei nicht als handwerksähnliches Gewerbe einzustufen. Ein Make-up Artist arbeite trendorientiert und schaffe durch seine Arbeit Kunst. Nagelmodellage und

-pflege oder das Reinigen und Pflegen der Haut biete sie nicht an.

**Die Entscheidung:** »Die Tätigkeit Make-up Artist ist auf einzelne Verrichtungen des Tätigkeitsfelds des Kosmetikers beschränkt und ist deshalb nicht als handwerksähnlich im Sinne der Handwerksordnung einzustufen«, urteilte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Es handle sich nur um einen kleinen Teilausschnitt aus dem vielfältigen Berufsbild des Kosmetikers, das nach § 4 Abs. 1 KosmAusbV weitere elf Pflichtqualifikationen kenne. In diesem Fall könne nicht davon ausgegangen werden, dass das beschränkte Tätigkeitsfeld der Klägerin dem Begriff des Kosmetikers zuzuordnen und als handwerksähnlich einzustufen sei. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Argumentation bestätigt (Beschluss vom 26. Oktober 2021, Az. 8 C 34.20; Vorinstanz: Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 27. Februar 2020, Az. 6 S 2901/18) **AKI**



# Neue Trends bei der Suchmaschinen-Optimierung

HANDWERK 4.0: AKTUELLE TRENDS VERSPRECHEN HÖHERE PLATZIERUNGEN IN TREFFERLISTEN WIE GOOGLE. DOCH WIE KÖNNEN HANDWERKER IHRE POSITION IN SUCHMASCHINEN VERBESSERN?

Text: *Thomas Busch*

**W**enn Kunden und Fachkräfte ins Internet eintauchen, haben kleine Suchmaschinen wenig Chancen: Laut Statistikseite StatCounter lag der Marktanteil von Google in Deutschland im Januar 2022 bei 90,5 Prozent. Für Handwerker ist es deshalb besonders wichtig, in den Trefferlisten von Google vordere Plätze zu belegen – denn nur so können Betriebe im Wettbewerb um Kunden und vor allem um die besten Fachkräfte langfristig bestehen.

Um gute Google-Positionen zu halten oder Platzierungen zu verbessern, empfiehlt sich die regelmäßige

Optimierung der eigenen Internetseiten. Denn Google ändert mehrmals im Jahr die Algorithmen zur Bewertung von Websites, so dass Handwerker bei wichtigen Suchwörtern über Nacht manchmal mehrere Hundert Plätze nach hinten rutschen. Außerdem unternehmen auch Wettbewerber alles, um eigene Internetseiten und Online-Shops besser zu positionieren. Die regelmäßige anfallende Suchmaschinen-Optimierung (»Search Engine Optimization« – kurz SEO) können Betriebe entweder an spezialisierte Agenturen auslagern oder mit Grundkenntnissen in Sachen Programmierung auch selbst übernehmen.



## SCHNELLIGKEIT IM FOKUS

Aktuell legt Google zum Beispiel besonderen Wert auf die Optimierung von Internetseiten für die mobile Nutzung. So müssen zum Beispiel alle Seiten schnell laden und sich auch auf kleinen Displays optimal darstellen lassen – am besten über eine automatische Anpassung des Designs. Aber auch bei Suchergebnissen auf stationären Geräten stellt Google das Kriterium Schnelligkeit konsequent in den Mittelpunkt: So bewertet die Suchmaschine zum Beispiel die Ladezeit aller Inhalte, die direkt sichtbar sind, sowie die Zeit bis zur ersten möglichen Interaktion mit der Website. Diese Zeiten sollten im Idealfall nur wenige Millisekunden betragen.

## INTERAKTION DER NUTZER ENTSCHEIDEND

Ein weiteres wichtiges Kriterium für Google ist die Interaktion von Nutzern mit einer Internetseite. Viele Klicks auf ein Suchergebnis tragen mittelfristig zu besseren Positionierungen bei. Je mehr Zeit ein Surfer dann auf der Seite verbringt, desto besser. Diese Zeit wertet Google dabei immer in Relation zu den bereitgestellten Inhalten. Außerdem prüft die Suchmaschine, wie viele Nutzer eine gefundene Seite ganz ohne Interaktion wieder verlassen (»Bounce Rate«) – und wertet Suchergebnisse mit hoher Bounce Rate immer weiter ab. Daraus folgt, dass Handwerker bei der Suchmaschinen-Optimierung die Anforderungen von Kunden und Fachkräften voraussehen sollten: Nur eine nutzerfreundliche Gestaltung und wirklich interessante Inhalte können es schaffen, Interessenten auf die eigenen Seiten zu ziehen und dort möglichst lange zu halten.



Google ändert mehrmals im Jahr die Algorithmen zur Bewertung von Websites, so dass Handwerker bei wichtigen Suchwörtern über Nacht manchmal mehrere Hundert Plätze nach hinten rutschen.

## INTERESSE WECKEN MIT VIDEOS

Eine besondere Rolle bei der Suchmaschinen-Optimierung ist laut Experten künftig im Bereich »Video« zu erwarten: Denn viele Nutzer suchen im Internet nach bewegten Bildern – und diese sind ein gutes Mittel, um Interessenten länger auf der eigenen Internetseite zu halten. So lassen sich mit Videos zum Beispiel eigene Produkte, Leistungen oder Referenzen präsentieren. Darüber hinaus sind Videos auch für Fachkräfte und Azubis wertvoll, weil sie zum Beispiel authentische Einblicke in den Betrieb ermöglichen.

## CHECKLISTE: KRITERIEN FÜR NUTZERFREUNDLICHE WEBSITES



**Ladezeiten:** Die gesamte Website, inklusive Videos und Bildern, wird schnell geladen und angezeigt (Test: [developers.google.com/speed/pagespeed/insights](https://developers.google.com/speed/pagespeed/insights)).



**Layout:** Das Layout aller Seiten ist auf jeder Displaygröße optimal darstellbar und passt sich automatisch an – ohne Zoomen oder horizontales Scrollen.



**Navigation:** Alle Navigationselemente und Verlinkungen fallen sofort ins Auge, sind intuitiv gestaltet und lassen sich per Maus und Touchscreen gut bedienen.



**Texte:** Alle Texte sind durch optimale Schriftgrößen, -arten, -farben und Zeilenabstände jederzeit gut lesbar – ganz ohne Zoomen.



**Struktur:** Texte und andere Inhalte, wie Fotos und Videos, sind gut strukturiert und mit Überschriften sowie Zwischenüberschriften versehen.



**Interaktion:** Auf möglichst vielen Seiten gibt es spannende Interaktionsmöglichkeiten, so dass Nutzer weitere Inhalte anklicken – zum Beispiel Videos, Foto-Galerien, News-/Blogbeiträge, Online-Shop-Angebote, Umfragen, Downloads, Konfiguratoren, Online-Tools (z. B. zur Berechnung von Preisen, Größen, Produkten, Leistungen), Verlinkungen, Social Media oder Kontaktformulare.



**Verlinkungen:** Verlinkungen und externe Links sind gut erkenn- und anklickbar.



**Suche:** Auf allen Seiten steht eine Suchfunktion zur Verfügung, so dass Nutzer gewünschte Inhalte im gesamten Internetauftritt schnell finden.



**Plug-ins:** Alle Internetseiten verzichten weitestgehend auf Plug-ins.

Um das Interesse von potenziellen Auszubildenden zu wecken, ist auch ein Azubi-Tagebuch denkbar, in dem aktuelle Nachwuchskräfte spannende Einblicke in ihren Alltag geben.

Entscheidend für gute Google-Platzierungen ist damit künftig eine Vielzahl von Kriterien, die nahtlos ineinandergreifen. Für eine hohe Positionierung in Trefferlisten sollten Handwerksbetriebe deshalb darauf achten, dass sie nicht nur die üblichen SEO-Regeln beachten, sondern vor allem qualitativ hochwertige Inhalte bereitstellen – und gleichzeitig für eine positive Nutzererfahrung auf den eigenen Internetseiten sorgen.



## WICHTIGE FACHBEGRIFFE

### BACK-LINKS

Verlinkungen von externen Internetseiten auf die eigene Website.

### KEYWORDS

Die Keywords (Schlüsselwörter) sind Bestandteile der Meta-Tags und beinhalten Suchbegriffe, unter denen eine Website in Suchmaschinen gefunden werden soll.

### ON-PAGE-OPTIMIERUNG

Alle Optimierungsmaßnahmen auf einer Internetseite selbst (z. B. Seiten-Titel, Formatierung von Überschriften, Keyword-Dichte).

### PAGE-RANK

Die Suchmaschine Google nutzt den Page-Rank (PR) als Maßstab, um die Wichtigkeit einer Internetseite abzubilden.

### SEM

Abkürzung für »Search Engine Marketing« (Suchmaschinen-Marketing). Damit werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, Suchmaschinen zum Zweck der Kundengewinnung einzusetzen.

### SEO

Abkürzung für »Search Engine Optimization« (Suchmaschinen-Optimierung). Damit werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, eine Website in Suchmaschinen besser zu positionieren.

### Seobility

### Sistrix

Anbieter	Seobility GmbH	Sistrix GmbH
Funktion	SEO-Tool, u.a. On-Page-Analyse der kompletten Website, Google-Rankings und Wettbewerbsvergleich, Backlink-Analyse und Link-Building-Tools, Monitoring	All-in-One SEO-Software, u. a. zur Steigerung der Sichtbarkeit, Analyse von Wettbewerbern, SEO-Optimierungen, Content-Erstellung
Preise	Kostenlose Basis-Version. Mehr Funktionsumfang: 30 Tage kostenlos testen, danach ab 31,92 €/Monat	14 Tage kostenlos testen, danach ab 99 €/Monat
Internet	seobility.net	sistrix.de

### rankingCoach

### Semrush

Anbieter	rankingCoach GmbH	Semrush Inc.
Funktion	Online-Marketing-Tool, u. a. virtueller SEO-Trainer, Reputationsmanagement, Social-Media-Monitoring, lokales Marketing	Plattform für Online-Sichtbarkeit und Content-Marketing, u. a. für SEO, Analyse von Wettbewerbern, Social-Media-Marketing
Preise (netto)	7 Tage kostenlos testen, danach ab 30 €/Monat	7 Tage kostenlos testen, danach ab 119,95 \$/Monat
Internet	rankingcoach.com	de.semrush.com

Tabellen: Stand 8. Februar 2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

AUSGEZEICHNET

## HOLZOFENBROT IST BROT DES JAHRES



Foto: © Bernd Homig/Pietrangy / 23.05.com

Kräftiger Geschmack, knusprige Kruste. Mit dem Holzofenbrot wählte der Wissenschaftliche Beirat des Deutschen Brotinstitutes einen traditionsreichen Trendsetter zum »Brot des Jahres 2022«. Offiziell angeschnitten wurde es Anfang Februar von dem Bundesminister für Ernährung und

Landwirtschaft Cem Özdemir gemeinsam mit dem Präsidenten des Bäckerhandwerks Michael Wippler und Geschäftsführer Daniel Schneider. Das Holzofenbrot überzeugte die Jury, weil es auf die lange Tradition des Bäckerhandwerks verweist. Auch das Backverfahren war ein ausschlaggebender Punkt. Das Brot wird in einem mit Holz befeuerten Ofen in einem angeschlossenen Backvorgang bei abfallender Temperatur hergestellt. Neu ist, dass das Holzofenbrot auch in Pellets-Holzöfen gebacken werden kann und damit den Aspekt der Nachhaltigkeit erfüllt.  
[handwerksblatt.de/holzofenbrot](http://handwerksblatt.de/holzofenbrot)

VORVERKAUF GESTARTET

## BACHFEST LEIPZIG 2022

»Bach – We are Family«. Unter diesem Motto erinnern namhafte Interpreten und Ensembles in über 140 Veranstaltungen an die Tradition der weitverzweigten Musikerfamilie Bach. Traditionsgemäß wird das Eröffnungskonzert am 9. Juni vom Thomanerchor und dem Gewandhausorchester gestaltet. Im Mittelpunkt des Programms bis zum 19. Juni steht Johann Sebastian Bach. Aber auch die Werke seiner Vorfahren sowie seiner Söhne werden zu hören sein. Erwartet werden Bach-Chöre aus Europa, Japan, Paraguay, Kanada und den USA. Mit zwei Konzerten wird an das Jubiläum 300 Jahre »Wohltemperiertes Clavier« gefeiert.  
[bachfestleipzig.de](http://bachfestleipzig.de)



Foto: © B-Andreas Schmidt

BUCHTIPP

### BELLA BAUMÄDCHEN: DU KANNST ALLES SEIN



Bella spielt gerne mit anderen Kindern. Mal mit Puppen. Mal mit dem Fußball. Doch ihre größte Leidenschaft ist es, zu werkeln. In der ersten Folge des neuen Kinderbuches »Bella Baumädchen« möchte sie ein Spielhaus für die Nachbarschaft bauen. Aber, kann ein Mädchen das? Und ob, sagt

Sandra Hunke, Erfinderin der neuen Kinderbuchfigur. Mit roten Haaren und tausend Sommersprossen sieht Bella ihr nicht nur sehr ähnlichen. Es sind vor allem viele autobiografische Erlebnisse, die die Handwerkerin mit einfließen lässt. Sandra ist Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik. In dieser Funktion begegnen ihr oftmals Klischees. Als Model ist sie zudem auf den Catwalks der Modemetropolen zu sehen. Gemeinsam mit der Buchautorin Britta Sabbag und dem Illustrator Igor Lange möchte sie mit »Bella Baumädchen« mit Rollenklischees aufräumen. Ihr Motto: »Du kannst alles sein. Für große Träume gibt es kein Nein.« Dafür ist Sandra der beste Beweis. Das Buch erscheint am 4. März. Vorbestellung sind ab sofort möglich.

[handwerksblatt.de/bella](http://handwerksblatt.de/bella)

Britta Sabbag/Sandra Hunke/Igor Lange  
**Bella Baumädchen – Du kannst alles sein**  
Edel Kids Books, 14,95 Euro

GESTARTET

### WETTBEWERB DESIGNTALENTE HANDWERK NRW

Gute Gestaltung ist viel Handwerk und gutes Handwerk ist viel Gestaltung! Bis zum 15. Mai sind junge Designer, Gesellen und Meister aufgerufen ihre gestalterische Kompetenz und ihre handwerkliche Qualität bei dem Wettbewerb »DesignTalente Handwerk NRW« zu zeigen. Der Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart ist in sechs Themenbereiche gegliedert: Möbel, Kleidung und Textil, Objekt und Skulptur, Schmuck, Wohnen und Außenbereich, Medien. Neben einer Gewinnerprämie von 3.000 Euro erhalten die jungen Kreativen in einer Ausstellung und in einem Wettbewerbskatalog eine Bühne für ihre Objekte.

[designtalente-handwerk-nrw.de](http://designtalente-handwerk-nrw.de)

## STEUERN 2022

# DAS ÄNDERT SICH FÜR SELBSTSTÄNDIGE

*Das Steuerrecht ist immer in Bewegung. Auch für 2022 gibt es neue Regelungen. Das hat unter anderem mit der Corona-Pandemie zu tun. Manch neue Regelung steht jedoch auch noch aus.*

Zum Jahreswechsel hat der Staat wieder einiges geändert. So steigt wie jedes Jahr auch 2022 der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer. Aktuell gilt: Die ersten 9.984 Euro, die verdient werden, bleiben steuerfrei. Das sind 240 Euro mehr als im vergangenen Jahr. Der Spitzensteuersatz, der 2021 bei 42 Prozent lag, wird ab einem Gehalt von 57.919 Euro fällig. Für Ehepaare, die ihr Einkommen gemeinsam veranlagen, galt für 2021 der doppelte Betrag von 115.838 Euro (2022: 117.194 Euro). Erstmals gilt ab diesem Jahr ein Spitzensteuersatz von 45 Prozent. Dieser wird fällig bei einem Einkommen von 277.826 Euro (Ehepaare: 555.652 Euro).

Wer als Selbstständiger in einen Rürup-Rentenversicherungsvertrag einzahlt, der kann 2022 mehr absetzen, da der steuerlich abzugsfähige Anteil Jahr für Jahr um jeweils zwei Prozentpunkte steigt. 2022 können Selbstständige nun von den geleisteten Beitragszahlungen bis zu 94 Prozent als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Allerdings müssen bestimmte steuerlich geförderte Höchstbeträge beim Sonderausgabenabzug beachtet werden (25.639 Euro für Einzelveranlagte, 51.278 Euro für Zusammenveranlagte). Für das Jahr 2022 sind so bis zu 24.101 Euro für Alleinstehende (gezahlter Beitrag, maximal 25.639 Euro × 94 Prozent) und 48.202 Euro für Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner (gezahlter Beitrag, maximal 51.278 Euro × 94 Prozent) absetzbar.

### CORONA-HILFEN BIS ENDE MÄRZ

Auch 2022 gibt es finanzielle Regelungen mit Bezug auf die Corona-Pandemie. So ermöglicht die Überbrückungshilfe IV für Unternehmen und Soloselbstständige bis zu 90 Prozent Fixkostenerstattung. Hinzu kommt die Neustarthilfe für Soloselbstständige, die bis Ende März 2022 zur Verfügung steht. Diese ermöglicht direkte Zuschüsse in Höhe von bis zu 1.500 Euro pro Monat, insgesamt bis zu 4.500 Euro.



Die Würfel fürs Neue Jahr sind längst gefallen.

Firmen dürfen allen Mitarbeitern bis zu 1.500 Euro Corona-Prämie steuerfrei überweisen. Voraussetzung: Die Zahlung muss bis zum 31.3.2022 erfolgt sein – sonst ist sie nicht mehr steuerfrei.

Kleinere Unternehmen, die innerhalb der kommenden drei Jahre die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wie beispielsweise Maschinen oder eines neuen Firmenwagens planen, können mit dem Investitionsabzugsbetrag (IAB) bereits bei der Gewinnermittlung einen Teil der Kosten abziehen – Investitionen können somit abgeschrieben werden, obwohl diese erst in naher Zukunft getätigt werden. Da aber aufgrund der Coronakrise viele Betriebe nicht wie geplant investieren konnten, drohte ihnen nach Ablauf der normalerweise geltenden Drei-Jahres-Frist zur Nutzung des IAB die rückwirkende Abwicklung des Investitionsabzugsbetrags. Um den Unternehmern mehr Zeit für ihre geplanten Investitionen zu geben, wurde der Investitionszeitraum auf fünf Jahre (IAB Bildungsjahr 2017) beziehungsweise auf vier Jahre (IAB Bildungsjahr 2018) verlängert.

Stichwort Sonderabschreibung: Firmen, die im Jahr 2021 Wirtschaftsgüter wie etwa eine Maschine angeschafft haben, können neben der normalen Abschreibung noch eine Sonderabschreibung in Höhe von 20 Prozent in Anspruch nehmen. Das Wirtschaftsgut muss allerdings zu mindestens 90 Prozent vom Unternehmen genutzt werden. Und der Gewinn darf 200.000 Euro nicht übersteigen.

Gute Nachricht für alle, die im vergangenen Jahr 64 Jahre alt geworden sind: Diese Gruppe profitiert 2022 erstmals vom sogenannten Altersentlastungsbetrag. Das Finanzamt mindert das zu versteuernde Einkommen aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit im Jahr 2022 um 14,5 Prozent, maximal jedoch um 684 Euro.

Wer 2022 in Rente geht, sollte wissen: Von der Bruttorente sind 82 Prozent zu versteuern. Der daraus resultierende Rentenfreibetrag in Höhe von 18 Prozent wird vom Finanzamt nach zwölfmonatigem Bezug der Rente ermittelt. Dieser Freibetrag (in Euro) bleibt bis ans Lebensende gleich – auch wenn die Rente zukünftig steigt.



Für Profis wie Dich.  
**Der HORNBACH ProfiService.**

## Geballter Service für Handwerk und Gewerbe

- Eigener Ansprechpartner – persönlich im Markt und mobil erreichbar
- Schnelle Abwicklung und Unterstützung bei allen Anliegen
- Kauf auf Rechnung mit der ProfiCard und monatliche Einkaufsübersicht
- Qualitätsmarken und riesige Sortimentsauswahl
- Große Mengen auf Lager und über 200.000 Artikel bestellbar auf [hornbach.de](https://www.hornbach.de)



Noch mehr Vorteile und Infos  
unter [hornbach-profi.de](https://www.hornbach-profi.de) oder  
direkt beim ProfiTeam im Markt

**HORNBACH**

Es gibt immer was zu tun.

## ONLINE-MARKETING

# DER WERKZEUGKOFFER FÜR DEN ERFOLG IM INTERNET

Hinter dem Begriff »Marketing« stehen Theorien, Methoden, Maßnahmen und Instrumente, die für den Erfolg eines Unternehmens notwendig sind. Gelten in der digitalen Welt andere Gesetze? Welche neuen Instrumente ermöglichen online einen hohen Wirkungsgrad? Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und die Kreishandwerkerschaft Rügen-Stralsund-Nordvorpommern laden dazu gemeinsam zu einer Veranstaltung **am 10. März 2022, 16:00 Uhr - 17.30 Uhr, nach Lietzow ein.**

### Folgende Themen stehen dabei auf der Agenda:

- Marketing ist nicht nur Werbung
- Instrumente und Maßnahmen des Online-Marketings im Überblick.

Vom E-Mail-Marketing über Social-Media-Nutzung und Internetseiten bis hin zu Bannerwerbung, Online-Shop-Lösungen und Suchmaschinenoptimierung (SEO).

Lernen Sie an dem Tag auch den Project Bay-MakerSpace und dessen Angebote kennen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

**Referent:** Kay Wellner, Leiter Öffentlichkeitsarbeit und Handwerkerkompetenz 4.0 in der Kreishandwerkerschaft RSN

### TERMIN

Donnerstag, 10. März 2022,  
16:00 – 17:30 Uhr

### ORT

Project Bay GmbH  
(Boddenstr. 64, 18528 Lietzow)

Anmeldungen sind bis zum 08. März 2022 online möglich:  
[www.hwk-omv.de](http://www.hwk-omv.de).

Zur Durchführung der Veranstaltung sind die aktuellen Bestimmungen der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) zu beachten.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartnerin: Katrin Rzeszutek (T 0395-5593-124, E-Mail: [rzeszutek.katrin@hwk-omv.de](mailto:rzeszutek.katrin@hwk-omv.de)).

## PROJECT BAY GMBH

# 3D-DRUCK IM HANDWERK

Regionale Unternehmen nutzen das Angebot der Handwerkskammer und der Project Bay GmbH in Lietzow, um sich während der ersten Veranstaltung einer Event- und Workshop-Reihe für das Handwerk zum Thema »3-D-Druck und additive Fertigung« praxisnah zu informieren. Dazu referierte der Leiter des künftigen Makerspaces Erik Heidecker. So stellte er allen Interessierten die verschiedenen 3D-Druckverfahren vor, welche Materialien dafür genutzt werden können und erläuterte an Beispielen die Kostenrechnung im Gegensatz zur herkömmlichen subtraktiven Fertigung. In Zukunft finden nicht nur Informationsveranstaltungen zu handwerksrelevanten Themen wie zum Online-Marketing (10.03) statt, sondern es werden auch weiterhin praktische Kurse zum 3D-Druck, CNC-

Fräsen oder beispielsweise Vorbereitungen für den Drohnenführerschein (24.03.22) angeboten. Der Makerspace ist nur ein Teil der Project Bay GmbH. Ein Förderungsprogramm für Jungunternehmer und eine Softwarefirma, die gezielt Handwerksunternehmen beim Digitalisieren unterstützt und Individualsoftware anbietet, runden das ständig erweiterte Angebot ab.

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist Norbert Günther (T 0381/ 4549-163, E-Mail: [guenther.norbert@hwk-omv.de](mailto:guenther.norbert@hwk-omv.de))



# Mit der Tigersäge und Endoskopkamera

Text: Nadja Ismail

**D**er Start in das neue Jahr hielt an der Fleesenseeschule Malchow für Schüler\*innen der neunten Klassen einen besonders interessanten Tag bereit. Durch das große Engagement und die Unterstützung der Peter Jensen Stiftung, vertreten durch Herrn Specht, und den Einsatz der Firma Björn Wilken GmbH konnten 24 Schüler\*innen an der ersten Handwerker-Live-Stunde teilnehmen. An vier Stationen und durch intensiven Austausch mit den anwesenden Mitarbeitern konnten unsere Schüler\*innen einen Einblick in das Berufsfeld eines/einer Anlagenmechanikers/Anlagenmechanikerin erlangen. Ein aus Kupferrohrstücken zusammengesetzter Handyhalter wurde mithilfe einer Presse bombenfest. Aus Kunststoffrohren wurde eine große Bank gebaut, die in der Schule verbleiben kann. Ein Rohrsystem wurde mithilfe einer Endoskopkamera inspiziert und auf Schäden untersucht. Außerdem konnten die Schüler\*innen mit einer Rohr-Säbelsäge »Rems Tiger« erfahren, wie es sich anfühlt, Metallrohre zu zerschneiden: »Da wackelten die



Fotos: © Fleesenseeschule

Arme im Anschluss wie Wackelpudding.« Die Aufgeschlossenheit der Mitarbeiter der Firma Björn Wilken machte es den Teilnehmenden ganz einfach, ins Gespräch zu kommen. Eine Station betreute ein Auszubildender der Firma Wilken, was den Zugang für unsere Jugendlichen deutlich erleichterte. Viele Teilnehmer\*innen zeigten großes Interesse und hatten sichtlich Spaß beim Ausprobieren der Geräte und Materialien. Mindestens drei Schüler\*innen möchten nach dieser Erfahrung ein Praktikum in diesem Bereich absolvieren. Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Specht von der Peter Jensen Stiftung für die Organisation und Betreuung und bei der Firma Björn Wilken GmbH für den wertvollen Beitrag zu dem uns wichtigen Baustein der Berufsorientierung und freuen uns auf den zweiten Durchgang, an dem dann die interessierten Schüler\*innen der Klassenstufe acht teilnehmen werden.

NADJA ISMAIL

AG BERUFSORIENTIERUNG DER FLEESEENSEESCHULE

Regionale Handwerksbetriebe, die ebenfalls an einer Zusammenarbeit mit der Schule interessiert sind, können sich gern an die Schule direkt wenden oder an die Handwerkskammer (Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Michael Buch, Abt. Bildung – T 0381/ 4549-170, E-Mail: buch.michael@hwk-omv.de).

[fleesenseeschule.com](http://fleesenseeschule.com)



## MEISTERINFOABEND DER HWK

Der nächste Meisterinfoabend der Handwerkskammer (HWK) findet am **17. März 2022, Beginn 17:30 Uhr online** statt. Die Teilnehmer erhalten hier alle Informationen rund um die Meisterausbildung – von Kursinhalten bis zu Finanzierungsmöglichkeiten. Eine erfolgreiche Meisterausbildung wird vom Wirtschaftsministerium des Landes MV mit dem »Meister-Extra« unterstützt.

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Ansprechpartnerin ist Projektmitarbeiterin Mareike Seltmann (T 0381 4549-113, E-Mail: [seltmann.mareike@hwk-omv.de](mailto:seltmann.mareike@hwk-omv.de)).

# UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



## ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Felix Harrje  
Tel.: 0381/4549-152  
harrje.felix@hwk-omv.de

Holger Marscheider  
Tel. 0395/5593-150  
marscheider.holger@hwk-omv.de

### BEI MEHRARBEITZUSCHLÄGEN URLAUB BERÜCKSICHTIGEN

Der EuGH hat sich vorliegend mit der Frage befasst, ob bei der Berechnung der zu einem Mehrarbeitszuschlag berechtigenden Arbeitszeit in einem Monat auch der in diesem Monat genommene Urlaub zu berücksichtigen ist.

EuGH, Urteil vom 13. Januar 2022 – C-514/20

### KEINE NACHGEWÄHRUNG VON URLAUB BEI QUARANTÄNE

Allein die Quarantäneanordnung wegen einer Infektion mit dem Corona-Virus bewirkt noch keinen Anspruch des Arbeitnehmers auf Nachgewährung von Urlaubstagen. Erforderlich ist in jedem Fall die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

LAG Köln, Urteil vom 13. Dezember 2021 – 2 Sa 488/21

### KÜNDIGUNG BEI UNBEFUGTEM UMGANG MIT FREMDEN DATEN

In Fällen, in denen eine Arbeitnehmerin, die im Rahmen ihrer Buchhaltungsaufgaben Zugriff auf den PC und das E-Mail-Konto ihres Arbeitgebers hat, unbefugt eine an ihren Vorgesetzten gerichtete E-Mail liest und von dem Anhang einer offensichtlich privaten E-Mail eine Kopie anfertigt, die sie an eine dritte Person weitergibt, ist eine fristlose

Kündigung gerechtfertigt.

LAG Köln, Urteil vom 2. November 2021 – 4 Sa 290/21

### PRIVILIGIERUNG VON GEWINNEIN- KÜNFTE VERFASSUNGSWIDRIG

Eine auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Einkommensteuertarifs durch Regelungen im Steueränderungsgesetz 2007 und im Jahressteuergesetz 2007 ist mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar. Die Vorschriften bewirken eine nicht gerechtfertigte Begünstigung von Gewinneinkünften gegenüber den Überschusseinkünften. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens bis zum 31.12.2022 rückwirkend für das Veranlagungsjahr 2007 eine Neuregelung zu treffen.

BVerfG, Urteil vom 8. Dezember 2021, 2 BvL 1/13

### BESCHLUSSMÄNGELSTREITIGKEITEN

Die zur GmbH entwickelten Mindestanforderungen für die Wirksamkeit von Schiedsvereinbarungen, die Beschlussmängelstreitigkeiten erfassen, gelten auch für Personengesellschaften, bei denen der Gesellschaftsvertrag vorsieht, dass Beschlussmängelstreitigkeiten nicht unter den Gesellschaftern, sondern mit der Gesellschaft auszutragen sind. Im Zweifel lässt eine Schiedsvereinbarung, die alle Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsverhältnis umfasst, auf den

Willen der Vertragsparteien schließen, im Falle ihrer Teilnichtigkeit nicht vollständig von ihr Abstand zu nehmen, sondern sie im zulässigen Umfang aufrechtzuerhalten.

BGH, Beschluss vom 23. September 2021 – I ZB 13/21

### VOM GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER ABZUGEBENDE VERSICHERUNG

Dass der Geschäftsführer die in § 8 Abs. 3 GmbH vorgesehenen Versicherungen abzugeben hat, dient dem Zweck, das Anmelde- und Prüfverfahren für das Registergericht zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund hat der BGH der Auffassung, dass sämtliche Straftatbestände, die ein Bestellungshindernis bilden können, im Einzelnen aufgeführt werden müssen, eine klare Absage erteilt und die Erklärung für ausreichend befunden, dass der Geschäftsführer noch nie, weder im In- noch im Ausland wegen einer Straftat verurteilt worden sei.

OLG Hamm, Beschluss vom 19. Mai 2021 – 27 W 31/21

## EINTRAGUNG INS TRANSPARENZREGISTER:

# ÜBERGANGSFRISTEN LAUFEN AB

Alle juristischen Personen des Privatrechts (zum Beispiel GmbH, UG, AG) und eingetragene Personengesellschaften (zum Beispiel OHG, KG GmbH & Co. KG) sind verpflichtet, den oder die wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister einzutragen. Ausgenommen sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und eingetragene Vereine. Die Meldung ist kostenfrei.

Zuvor war oft ein Eintrag in einem anderen öffentlich einsehbaren Register wie beispielsweise im Handelsregister ausreichend, um auch die Meldepflichten zum Transparenzregister zu erfüllen. Dies ist zum 1. August 2021 aufgehoben worden, weil das Transparenzregister zu einem Vollregister umgestaltet wurde. Zweck der Erhebung ist es, Geldwäsche einzudämmen und Terrorisfinanzierung aufzudecken. Die juristische Grundlage ist das neue Geldwäschegesetz (GwG).

Als »wirtschaftlich Berechtigte« gelten alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile halten oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrollieren. Für juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften, die bis zum 31. Juli 2021 nicht zu einer Mitteilung an das Transparenzregister verpflichtet waren, gelten Übergangsfristen. Aktiengesellschaften, SE und Kommanditgesellschaften auf Aktien müssen die Mitteilung zur Eintragung bis zum

31. März 2022 vornehmen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH, UG), Genossenschaften und europäische Genossenschaften oder Partnerschaften bis zum 30. Juni 2022. In allen anderen Fällen muss eine Mitteilung spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen.

Nach Ablauf der genannten Fristen drohen Bußgelder. Umzüge oder Gesellschafterwechsel müssen nachgemeldet werden.

Verantwortlich für die Eintragung sind die Geschäftsführer der juristischen Personen und der Personengesellschaften. Auch Steuerberater und Rechtsanwälte können die Eintragung vornehmen, wenn sie hierzu beauftragt werden. Weitere Informationen unter: [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de).



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Handwerksorganisation/ Recht. Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Felix Harrje (T 0381/ 4549-152, E-Mail: [harrje.felix@hwk-omv.de](mailto:harrje.felix@hwk-omv.de))



Anzeige

**ERFOLGREICH**  
werben auf  
  
**handwerksblatt.de**

Aus- und Weiterbildung

**Sachverständiger**

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche  
**Bau-KFZ-EDV-**  
**Bewertungs-Sachverständiger**  
**Sachverständiger für Haustechnik**  
*Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung*  
**modal** Sachverständigen Ausbildungszentrum  
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9  
[www.modal.de](http://www.modal.de)

**ANZEIGENABTEILUNG:**

 02 11/3 90 98-61 (Katharina Heinen)

# Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Februar und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



## Zum Meisterjubiläum

### 25 JAHRE MEISTER

Jörg Nerger, Meister im Maurerhandwerk

Mathias Herrmann, Meister im Maurerhandwerk

Norbert Schmutzer, Meister im Maurerhandwerk

Andreas Winter, Meister im Maler- und Lackierhandwerk

Frank Zingelmann, Meister im Bäckerhandwerk

Rene Benzin, Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Christian Lüneburg, Meister im Zahntechnikerhandwerk

**30 Jahre Meister**  
Jens Burmeister, Meister im Maurerhandwerk

Britta Krohn, Meisterin im Friseurhandwerk

### 70 Jahre Meister

Wolfgang Radicke, Meister des Goldschmiedehandwerks

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: [www.hwk-omv.de](http://www.hwk-omv.de)

Foto: © Web Buttons, Inc./ AdobeStock

## »SCHWARZBRINGTGLÜCK«

# SCHORNSTEIFEGERINNUNG AUS MV UNTERSTÜTZT BERLINER BERUFSKOLLEGEN

Die Mitglieder der Schornsteinfegerinnung Mecklenburg-Vorpommern unterstützten ihre Berliner Innungskollegen bei der Aktion »Schwarzbringtglück«. Die Idee hat ihren Ursprung im Jahr 2020, als es sich die Schornsteinfegerinnung in Berlin zusammen mit dem Tierheim Berlin zur Aufgabe gemacht hat, dem Mythos »schwarze Tiere bringen Pech« zu trotzen, um die Vermittlung dieser Tiere voranzubringen.

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey, unterstützte jetzt die Aktion für regionale Tierheime. Schornsteinfegermeister Enrico Medved und Michael Schmidt von der Landesinnung MV nahmen an der Pressekonferenz im Roten Rathaus in Berlin teil.

Bereits zum Ende vergangenen Jahres konnten insgesamt 10.000 Euro an den Tierschutzverein übergeben werden.

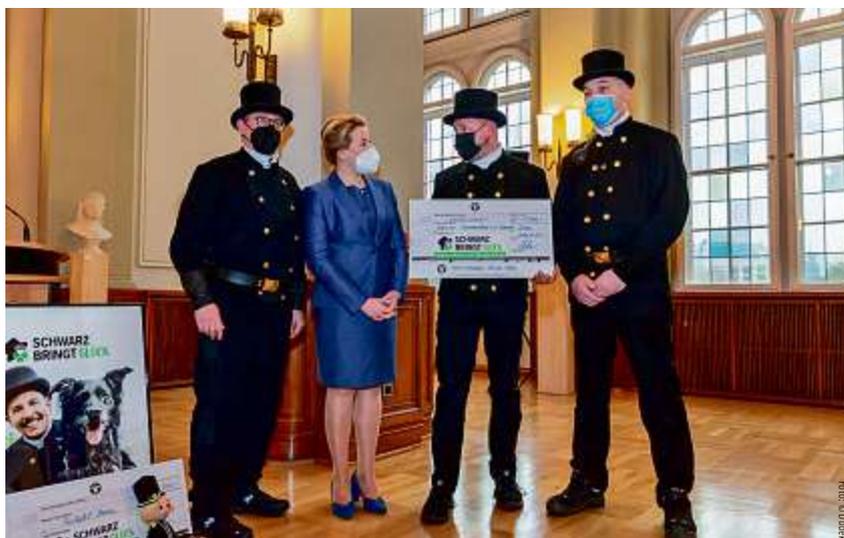


Foto: © Dipek

## ZOOLIGHTS ROSTOCK

# EINTAUCHEN IN EINE GEHEIMNISVOLLE LICHTERWELT

Foto: © Mirock



Bei den Zoolights Rostock tauchen die Besucher in eine geheimnisvolle Lichterwelt im historischen Zooteil ein. Mit Erdmännchen, Faultieren, Flamingos, Löwen und Eisbären begegnen ihnen hier zahlreiche leuchtende »Artgenossen« der Zoobewohner. Zu ihnen gesellen sich Tiger, Giraffen, Okapis und noch viele weitere Tiere. Mehr als 250 große tierische Exponate bringen bis zum 26. März 2022 immer mittwochs bis sonntags Licht in die dunkle Jahreszeit.

Mit speziellen Gruppenangeboten bietet der Rostocker Zoo zudem Gelegenheit, in geselliger Runde zusammenzukommen und die besondere Atmosphäre zu genießen. Das Erlebnis beginnt mit einer spannenden Führung durch die Ausstellung und die Besucher erfahren viel Wissenswertes über die leuchtende Tierwelt und die Zoobewohner. Anschließend können die Besucher den Abend an der Feuer- schale in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Mit ein wenig Glück können Sie eine Freikarte gewinnen, wenn Sie am **01. März 2022, zwischen 9 Uhr und 9.15 Uhr** unter 0381/ 4549-121 anrufen.  
[zoo-rostock.de](http://zoo-rostock.de)



Unter 0381 2082-179 oder per Mail an [service@zoo-rostock.de](mailto:service@zoo-rostock.de) erhalten Sie weitere Informationen.



Foto: © jmmv

## SCHÜLERZEITUNGSWETTBEWERB SCHÜLERZEITUNGEN BERICHTEN ÜBER DAS HANDWERK

28 Einreichungen gab es beim aktuellen Schülerzeitungswettbewerb des Landes. »Davon waren allein 12 Schülerzeitungen das erste Mal dabei,« so Cornelia Eigler von der Landesinformationsstelle Schülerzeitung. Im Januar traf sich die Jury zur Auswertung. Partner dieses Projektes sind Handwerkskammern des Landes MV, die mit dem Thema »Handwerkshelden von nebenan« und einem damit verbundenen Sonderpreis Schülerinnen

und Schüler motivierten, über ihre Erfahrungen im und mit dem Handwerk zu berichten. Junge Redakteure aus Marlow, Greifswald, Bröbberow bis Lubmin oder Parchim reichten insgesamt ihre Artikel ein.

Spannend bleibt es bis zur Preisverleihung – voraussichtlich im Mai –, welche Schülerredaktion sich über eine Auszeichnung freuen kann.

[jmmv.de/szwettbewerb/](http://jmmv.de/szwettbewerb/)

## UNSERE BETRIEBSBE



### Ansprechpartner

Andreas Weber  
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0381/4549-162

Michael Amsberg  
Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0395/5593-132



## INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

## SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

ORT	MÄRZ	APRIL	MAI
HWK OMV, HVS Neubrandenburg		27.4.2022	
Kreishandwerkerschaft Greifswald			25.5.2022
Kreishandwerkerschaft Stralsund	9.3.2022		11.5.2022
Kreishandwerkerschaft Rostock		12.4.2022	
EGZ Waren (Müritz)	29.3.2022		
FEG Pasewalk	15.3.2022		18.5.2022

**Anmeldungen unter:**  
beratungssprechtag@hwk-omv.de

## ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40 % der Investitionskosten	bis zu 50 % der Investitionskosten	bis zu 35 % der Investitionskosten	bis zu 50 % der Investitionskosten	bis zu 50 % der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000 € Max. 100.000 € je Investition	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss

**Beratungsanfragen unter:**  
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

## BETRIEBSBÖRSE

### Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

**Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:**  
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



#### Ansprechpartner

Andreas Weber  
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0381/4549-162  
Michael Amtsberg  
Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	26	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	12
Tiefbau	16	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	14
Straßenbau	5	Installateur und Heizungsbauer	27	Boots- und Schiffbauer	14
Bauinstallationen	16	Baubranche sonstige	33	Bäcker, Konditor	4
Zimmerer	14	Metallbauer	45	Orthopädietechniker	4
Dachdecker	9	Karosserie- und Fahrzeugbauer	10	Zahntechniker	3
Maler und Lackierer	9	Kraftfahrzeugtechniker	16	Gebäudereiniger	13
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	38	Friseure	6

## BETRIEBSÜBERGABE

### Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

**Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:**  
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

#### BRANCHE: ZAHNTECHNIKER



Landkreis: LRO / HRO  
Lebensalter: 34 Jahre  
Qualifikation: Zahntechnikermeister  
Suchzeitraum: 1-2 Jahre

#### BRANCHE: METALLGEWERBE



Landkreis: LRO / HRO  
Lebensalter: 46 Jahre  
Qualifikation: Ingenieur Maschinenbau  
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

#### BRANCHE: HOCHBAU



Landkreis: MSE / VG/ VR / LRO  
Lebensalter: 41 Jahre  
Qualifikation: Dachdecker, Maurer- und Stahlbetonmeister  
Suchzeitraum: 1-5 Jahre

#### BRANCHE: ELEKTROTECHNIK



Landkreis: LRO / HRO  
Lebensalter: 29 Jahre  
Qualifikation: Mechatroniker, Industriemeister  
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

## BEKANNTMACHUNGEN

### BESCHLÜSSE DER VOLLVERSAMMLUNG VOM 20. NOVEMBER 2021

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern fasste am 20. November 2021 folgende Beschlüsse:

- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) für die Ausbildungsberufe Elektroniker/in, Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration, Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik, Gebäudereiniger/in, Informationselektroniker/in, Kosmetiker/in, Maler/in und Lackierer/in, Maßschuhmacher/in und Steinmetz/in und Steinbildhauer/in
- Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung behinderter Menschen zum Fachpraktiker Maler und Lackierer/zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin gemäß § 42r Handwerksordnung

Die Bekanntmachungen der o. g. Beschlüsse sind auf den Internetseiten der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern unter [www.hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht.

### TAGUNG DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern teilt mit, dass die Vollversammlung am 02. April 2022, Beginn 10:00 Uhr, in der Handwerkskammer, Hauptverwaltungssitz Rostock (Schwaaner Landstraße 8), tagt.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.hwk-omv.de](http://www.hwk-omv.de) - Termine.

### MECKLENBURG-VORPOMMERN – EIN PORTRÄT IN ZAHLEN

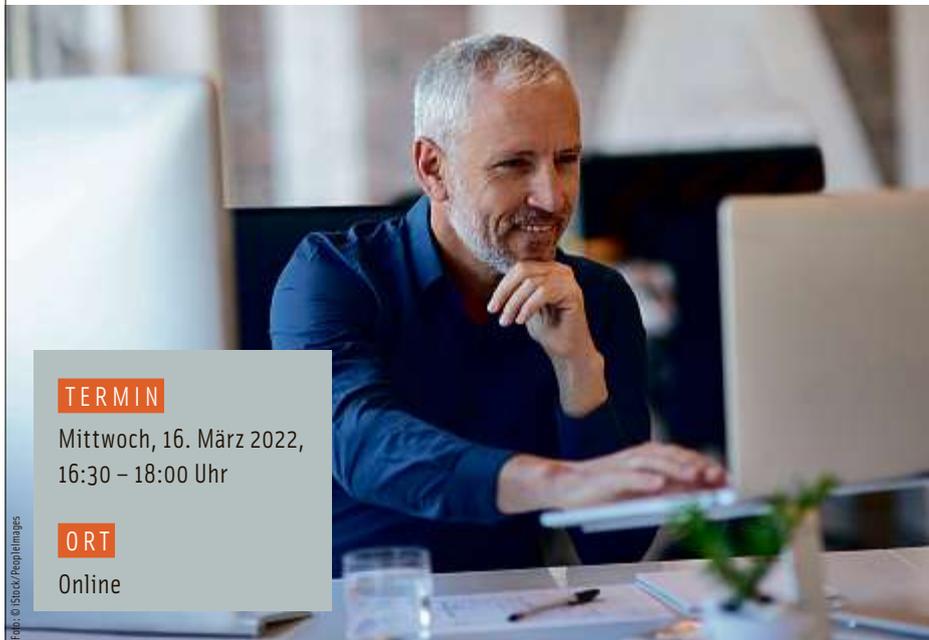
Die neue Auflage der Veröffentlichung »Mecklenburg-Vorpommern – Ein Porträt in Zahlen« ist ab sofort digital und als Print-Ausgabe erhältlich. In der jährlichen Veröffentlichung fasst das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern die wichtigsten Ergebnisse der Statistiken des vergangenen Jahres in Tabellen und Grafiken zusammen. Das handliche 28-seitige Faltblatt steht Interessierten auf den Internetseiten des Statistischen Amtes M-V unter Publikationen als Download kostenfrei zur Verfügung.

[laiv-mv.de/Statistik/](http://laiv-mv.de/Statistik/)

## WORKSHOP

### DIGITALE ZEITERFASSUNG UND SMARTE MITARBEITEREINSATZPLANUNG

Welche Möglichkeiten zur Einführung einer digitalen Zeit- und (Leistungs-)erfassung gibt es? Im Rahmen einer spannenden Workshopreihe bietet die Handwerkskammer, Abteilung Wirtschaftsförderung, eine entsprechende Begleitung für Bau- und Ausbaubetriebe, die noch keine digitale Zeiterfassung anwenden oder Interesse an einer anderen Zeiterfassungslösung haben. Testen Sie ein neuartiges und intelligentes Mitarbeitereinsatzplanungswerkzeug, das gemeinsam mit Ihnen praxisorientiert für die eigenen Bedarfe weiterentwickelt wird.



#### TERMIN

Mittwoch, 16. März 2022,  
16:30 – 18:00 Uhr

#### ORT

Online

Kooperationspartner sind die Handwerkskammer Schwerin und das eBusiness Kompetenzzentrum im Bau- und Ausbauhandwerk.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie: Tel. 0395 5593-134, E-Mail: [rzeszutek.katrin@hwk-omv.de](mailto:rzeszutek.katrin@hwk-omv.de).



Anmeldungen für die Online-Veranstaltung sind bis zum **14.03.2022** möglich unter <https://forms.office.com/r/6HXNvNrrKz>.

# BILDUNGSANGEBOTE

## ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



### Lehrgangsort Rostock:

Alexander Mewes 0381/ 4549 221  
Ulrike Michalok 0381/ 4549 195

### Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach 0395/ 5593 153  
Nicole Oestreich 0395/ 5593 151

**E-Mail-Kontakt:** weiterbildung@hwk-omv.de



Foto: © Spenner/fotolia.com

## WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

### VOLLZEITKURSE

#### Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

15. August 2022 bis 26. August 2022  
Lehrgangsort: Neubrandenburg  
14. bis 30. März 2022  
14. bis 30. November 2022  
Lehrgangsort Rostock

#### Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung

(Teil III der Meisterprüfung)  
05. September bis 24. Oktober 2022  
Lehrgangsort: Rostock

#### Teil III der Meisterausbildung

26. September 2022 bis 17. November 2022  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

#### Gepr. Kraftfahrzeug-Servicetechniker (Teil I der Meisterprüfung)

14. März 2022 bis 27. Mai 2022  
Lehrgangsort: Rostock

#### Kraftfahrzeugtechniker Teil II

13. Juni 2022 bis 25. November 2022  
Lehrgangsort: Rostock

## BERUFSBEGLEITENDE KURSE

### LEHRGANGSORT ROSTOCK

#### Dachdecker Teil I

07. März 2022 bis 29. Juli 2022

#### Kraftfahrzeugtechniker Teil II

24. Juni 2022 bis 13. Mai 2023  
16. Juni 2023 bis 11. Mai 2024

#### Friseur Teil I und II

02. September 2022 bis 1. Juli 2023

#### Tischler Teil I und II

16. September 2022 bis 23. März 2024

#### Zimmerer Teil I und II

02. Dezember 2022 bis 30. März 2024

#### Boots- und Schiffbauer Teil I und II ab Herbst 2022

#### Teil III der Meisterausbildung

06. Mai 2022 bis 19. November 2022  
19. August 2022 bis 28. Januar 2023

### LEHRGANGSORT NEUBRANDENBURG / NEUSTRELITZ

#### Kraftfahrzeugtechniker Teil II

10. Juni 2022 bis 17. Juni 2023  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

#### Friseur Teil II

22. Februar 2022 bis 27. September 2022  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

#### Maler und Lackierer Teil I

12. August 2022 bis 12. November 2022  
Lehrgangsort: Neustrelitz

#### Metallbauer Teil I

12. August 2022 bis 17. Dezember 2022  
Lehrgangsort: Neustrelitz

#### Installateur- und Heizungsbauer Teil I/II

19. August 2022 bis 21. September 2024  
Lehrgangsort: Neustrelitz

#### Teil III der Meisterausbildung

22. August 2022 bis 23. Mai 2023  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

## WEITERBILDUNG

#### Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

02. September bis 22. Oktober 2022  
Lehrgangsort Rostock

#### Gepr. Betriebswirt nach der HwO

09. September 2022 bis 19. Oktober 2024  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

#### Gepr. Kraftfahrzeug-Servicetechniker (Teil I der Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk)

1. April 2022 bis 15. Oktober 2022  
Lehrgangsort: Rostock

19. August 2022 bis 24. Februar 2023

Lehrgangsort: Neustrelitz

#### Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111

Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG

Lehrgangsorte: Neustrelitz und Rostock  
03981/24 770, 0381/45 49-171

#### Fachkundiger für HV-eigensichere Systeme (HV I)

07. bis 08. Juni 2022

Lehrgangsort: Rostock

#### Fachkundiger für HV Systeme (HV II)

04. bis 06. Oktober 2022

Lehrgangsort: Rostock

## AU-TERMINE SCHULUNGEN ZUR ABGASUNTERSUCHUNG

Die Handwerkskammer bietet zu folgenden Terminen Schulungen zur Abgasuntersuchung (AU) in Rostock an:

28.02./01.03.2022

30.03./31.03.2022

13.04./14.04.2022.

Zum erfolgreichen Abschluss des Kurses erhalten die teilnehmenden Kfz-Meister und -Gesellen Zertifikat und Teilnahmebescheinigung der Technischen Akademie des Kfz-Handwerks.

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)



Bei weiteren Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die HWK, Ansprechpartner ist Alexander Mewes: T 0381-4549221, E-Mail: [mewes.alexander@hwk-omv.de](mailto:mewes.alexander@hwk-omv.de).

## VERHANDLUNGSVERFAHREN ONLINE-SEMINAR DER ABST MV

Verhandlungsverfahren bzw. Verhandlungsvergaben sind essentieller Baustein einer flexiblen, zukunftsfähigen und innovativen Beschaffung. Da unmittelbare Kontakte zwischen vergebender Stelle und Bieterunternehmen in einem Vergabeverfahren aber stets auch Risiken bergen, sind solche Verfahren sorgsam vorzubereiten, zu führen und zu dokumentieren. Die Auftragsberatungsstelle MV (ABST) bietet mit KOINNO eine kostenfreie **Online-Veranstaltung an zum Thema »Besonderheiten im Verhandlungsverfahren« am 3. März 2022 von 10:00 Uhr bis ca. 14:15 Uhr.**

Das Seminar richtet sich an Vergabestellen und Unternehmen, die sich regelmäßig an Vergabeverfahren beteiligen bzw. dies in Zukunft beabsichtigen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.abst-mv.de](http://www.abst-mv.de)

## DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

### IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

**ZEITUNGSAusGABE** für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

**MAGAZINAusGABE** für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

### VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79  
[info@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:info@verlagsanstalt-handwerk.de)

### Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Andreas Ehlert  
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:  
Jens-Uwe Hopf

### REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39  
Internet: [www.handwerksblatt.de](http://www.handwerksblatt.de)  
[info@handwerksblatt.de](mailto:info@handwerksblatt.de)  
Chefredaktion:  
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)  
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten  
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda  
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,  
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich  
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer  
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

### REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer  
Ostmecklenburg-Vorpommern  
Hauptverwaltungssitz Rostock  
Schwaaner Landstraße 8,  
18055 Rostock  
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 11  
17033 Neubrandenburg

### Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf  
Pressereferent:  
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90  
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

### ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen  
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70  
[jansen@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:jansen@verlagsanstalt-handwerk.de)  
Anzeigenpreisliste Nr. 56  
vom 1. Januar 2022  
Sonderproduktionen:  
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,  
Claudia Stemick  
Tel.: 0211/390 98-60,  
Fax: 0211/390 70 70  
[stemick@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:stemick@verlagsanstalt-handwerk.de)

### VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,  
Fax: 0211/390 98-79  
[vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de)

### GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

### DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

# PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:  
**25.03.22**

ANZEIGENSCHLUSS:  
**11.03.22**

## Zeig uns, was das Handwerk braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS  
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS  
1/8-Seite 4c: 365 €



Das Magazin der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern – aktuell, regional und informativ.

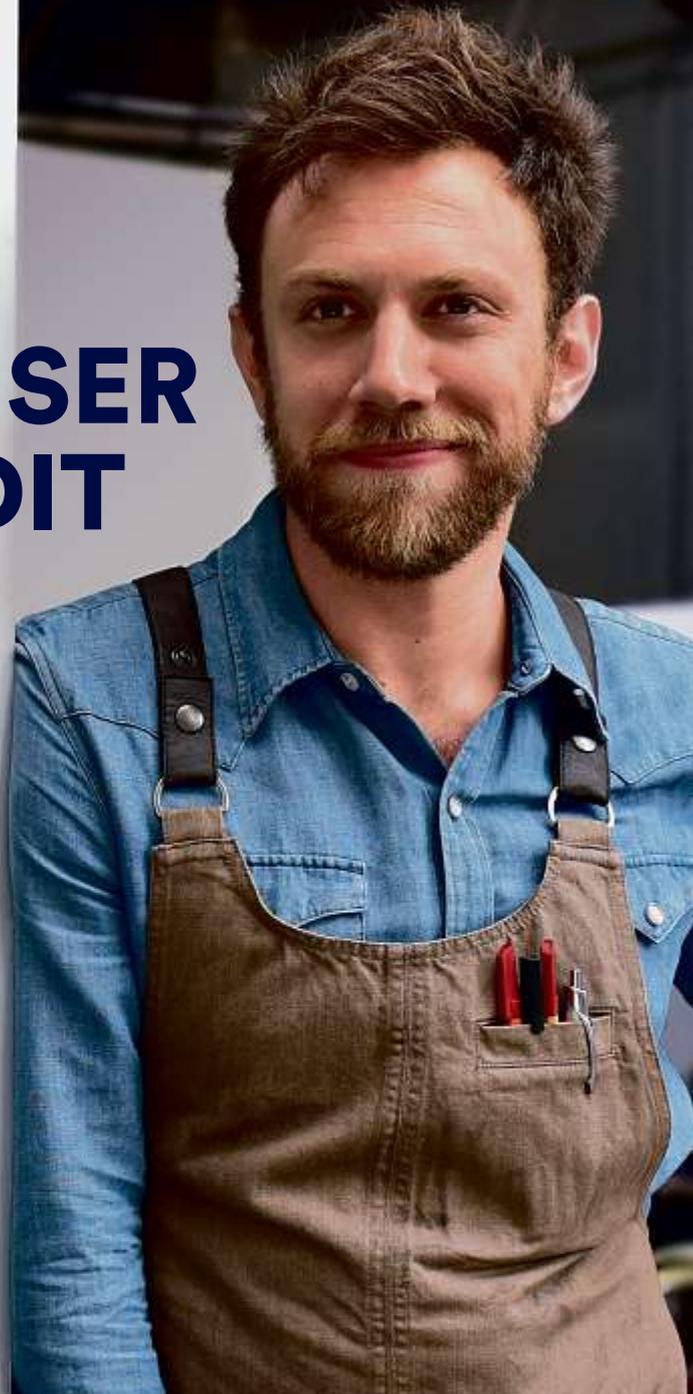
**Ansprechpartnerin**

Katharina Heinen, Telefon: 0211/390 98-61  
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches  
Handwerksblatt**



# UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



## Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

[targobank.de/geschaeftskunden](https://targobank.de/geschaeftskunden)

**TARGO**  **BANK**  
GESCHÄFTSKUNDEN